Ausgabe
21/2023

Mittwoch,
24. Mai 2023

Amtsblatt
der Gemeinde Weissach

Aufruf Kirbe 2023

Foto: ViewApart/iStock/GettyImagesPlus

Foto: DaveLongMedia/iStock/Getty Images Plus

Auch dieses Jahr ist es wieder soweit und die Kirbe wird an den nächsten Jahrgang übergeben.

Darum bitten wir alle Weissacher und Flachter, aus dem **Jahrgang 2003**, die Lust und Laune haben die diesjährige Kirbe mit zu organisieren, sich bei uns zu melden, damit wir das Zepter weiter geben können.

Wir haben dich neugierig gemacht?
Oder du hast noch Fragen?

Melde dich schnellstmöglichst am besten über unsere Instagram Seite **@kirbe.weissach** bei uns damit wir euch connecten können.

Wir freuen uns sehr auf dich.

Das ehemalige Kirbe–Team 2022

Foto: South_agency/E+/Getty Images

Beantragung von Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger – Telefonhotline vom Umweltministerium geschaltet

Hinweis:

Rückwirkend für das Jahr 2022 können seit dem 08.05.2023 Härtefallhilfen beantragt werden.
Private Haushalte, die mit Öl und anderen nicht leitungsgebundenen Energieträgern, wie Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzeln, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle, beziehungsweise Koks heizen und von starken Preissteigerungen betroffen waren, können zur Entlastung die Unterstützung über ein Online-Portal beantragen.
Link zum Online-Portal:
https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=HEIZKOSTEN
Das Umweltministerium von Baden-Württemberg stellt auf seiner Webseite Antworten auf die häufigsten Fragen zu Hilfen, Voraussetzungen und Antragsverfahren zur Verfügung.
Link zum Umweltministerium:
https://um.baden-wuerttemberg.de/haertefallhilfe-privathaushalt
Unter der Telefonnummer: 0711 / 1261600 ist auch eine Telefon-Hotline für Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline sind von Montag bis Freitag, jeweils von 9 – 17 Uhr erreichbar.
Antragsformulare in Papierform können ebenfalls über die Hotline angefordert werden. Diese sollten jedoch nur in Ausnahmefällen gestellt werden, zum Beispiel, wenn kein Zugang zum Internet möglich ist.
Weitere Informationen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stehen unter:
https://um.badenwuerttemberg.de/de/energie/versorgungssicherheit/energieversorgung-in-deutschland/haertefallfonds-fuer-privathaushalte/faq-zu-haertefallhilfen-fuer-privathaushalte
zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Weissach
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Jens Millow, 71287 Weissach, Rathausplatz 1, oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot
INFORMATIONEN
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de, Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Ausstellung im Rathaus Weissach vom 20. Mai bis 9. Juni 2023

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag geschlossen
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr
Erster Samstag im Monat 9.00 Uhr – 12.30 Uhr

Grenzenlos verbunden **Menschen im Mittelpunkt**

Amitié sans frontières **Les personnes au centre**

Stellenangebote

WIR SUCHEN SIE

Weissach

Die Gemeinde Weissach (7.800 Einwohner) sucht für das Kinder- und Familienzentrum Villa Kunterbunt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Unsere Einrichtungen arbeiten nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg und bieten verschiedene Betreuungsformen und konzeptionelle Schwerpunkte an.

Was wir Ihnen bieten:
- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team
- einen kreativen und sehr gut ausgestatteten Arbeitsplatz sowie individuelle und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- übertarifliche Leistungen für Betreuungskräfte im Ganztagesbereich
- Unterstützung beim Erwerb einer Anerkennung als pädagogische Fachkraft gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 10 Kindertagesbetreuungsgesetz
- einen Einsatz entsprechend Ihrer persönlichen Neigung im Krippen- oder Kindergartenbereich
- bei Bedarf einen Betreuungsplatz für Ihr Kind
- eine Vergütung bei Vorliegen aller Voraussetzungen bis Entgeltgruppe S 8a TVöD
- Fahrradleasing mit Arbeitgeberzuschuss

Eine detaillierte Stellenausschreibung finden Sie auf **www.weissach.de**

Weitere Informationen zum Kinder- und Familienzentrum Villa Kunterbunt finden Sie auf unserer Homepage unter **www.kitas-weissach.de**

Fragen beantwortet Ihnen gerne **Sachgebietsleiterin Kinder, Jugend & Familie Lisa Rill** unter der Rufnummer (07044) 9363-230 oder per E-Mail an rill@weissach.de. Bewerbungen sind unkompliziert über unser Karriereportal **www.weissach.de/karriere** möglich.

WIR SUCHEN SIE

Weissach

Die Gemeinde Weissach (7.800 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine

Sachgebietsleitung Personal & Stv. Hauptamtsleitung (m/w/d)

Was wir Ihnen bieten:
- eine vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen, dynamischen und motivierten Team
- ein auf Ihre Bedürfnisse angepasstes Qualifizierungsprogramm in der Einarbeitungszeit inkl. Führungskräftecoaching
- eine Besoldung bis Besoldungsgruppe A 11 oder im Beschäftigtenverhältnis nach EG 10 TVöD
- Fahrradleasing mit Arbeitgeberzuschuss
- die Möglichkeit, flexibel im Homeoffice zu arbeiten

Das interessante und vielseitige Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:
- Leitung des Sachgebiets Personal
- Übernahme der Personalverwaltung für die rund 200 Mitarbeiter/innen der Gemeinde inkl. Bewerbermanagement
- Erarbeiten und Umsetzen von modernen Maßnahmen zur Personalgewinnung, -bindung sowie –entwicklung für die Gemeinde
- Stellvertretung der Hauptamtsleiterin und Übernahme von Projektaufgaben im Bereich des Hauptamts
- Mitarbeit in der Geschäftsstelle des Gemeinderats

Änderungen des Geschäftsbereichs bleiben vorbehalten.

Was wir von Ihnen erwarten:
Ein abgeschlossenes Studium zum / zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. B.A. Public Management. Die Stelle ist insbesondere für Absolventen der Verwaltungshochschulen geeignet. Erfahrungen im Beamten- und Tarifrecht sind von Vorteil.

Was wir uns von Ihnen wünschen:
- Sie sind ein echter Teamplayer, der die direkte Kommunikation sucht
- Sie haben eine strukturierte und pragmatische Arbeitsweise und überzeugen durch überdurchschnittliche Leistungsmotivation sowie Einsatzbereitschaft
- Sie zeichnen sich durch Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Entscheidungsfreude sowie konstruktives Durchsetzungsvermögen aus.
- Sie bereichern unser Rathausteam durch Ihre empathische und authentische Art
- Ein sichereres Auftreten, Verhandlungsgeschick und Ausdrucksfähigkeit runden Ihr Profil ab

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **25.06.2023** über unser Karriereportal **www.weissach.de/karriere**. Erste Fragen beantwortet Ihnen gerne Hauptamtsleiterin **Christine Kules** unter der Rufnummer (07044) 9363-200 oder per E-Mail an kules@weissach.de.

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Weissach
Rathausplatz 1, 71287 Weissach, Tel. 07044 9363–0

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
und	14:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 12:30 Uhr
	(jeden 1. Samstag im Monat)

Die Öffnungszeiten der Fachämter sind identisch, außer donnerstags bis 18:00 Uhr und samstags geschlossen.

WIR SUCHEN SIE

Weissach

Die Gemeinde Weissach (7.800 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine

Sachgebietsleitung Finanzverwaltung & Stv. Leitung der Kämmerei (m/w/d)

Was wir Ihnen bieten:
- eine vielseitige und interessante Tätigkeit in verantwortungsvoller Position bei einem kollegialen und teamorientierten Arbeitsklima in einem aufgeschlossenen und motivierten Team
- vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten sowie ein auf Ihre Bedürfnisse angepasstes Qualifizierungsprogramm in der Einarbeitungszeit inkl. Führungskräftecoaching
- die Möglichkeit, flexibel im Homeoffice zu arbeiten
- eine Vergütung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 11 bzw. im Beschäftigtenverhältnis bis EG 10 TVöD. Die Stelle hat einen Umfang von 100 % und ist grundsätzlich teilbar. Wir bitten um Angabe Ihres möglichen Arbeitszeitumfangs.
- Fahrradleasing mit Arbeitgeberzuschuss

Das interessante und vielseitige Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:
- Leiten des Sachgebiets Finanzverwaltung mit vier Mitarbeitenden
- Führen der Anlagenbuchhaltung
- Kassenaufsicht
- Projektleitung zur Umsetzung des § 2b UStG
- Mitarbeit bei der Aufstellung des Haushaltsplans
- Jagdangelegenheiten

Änderungen des Geschäftsbereichs bleiben vorbehalten

Was wir von Ihnen erwarten:
Eine breite Fach- und Sozialkompetenz sowie die Laufbahnbefähigung zum gehobenen Verwaltungsdienst oder eine dem Aufgabengebiet vergleichbare Qualifikation.

Was wir uns von Ihnen wünschen:
- Sie sind ein echter Teamplayer, der die direkte Kommunikation sucht
- Organisationstalent und agiles Arbeiten gehören zu Ihren Stärken
- Sie arbeiten koordiniert und entwickeln gerne neue Prozesse für eine effizientere Organisation
- Sie verfügen über gute EDV-Kenntnisse in den MS Office Produkten
- ein sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick und Ausdrucksfähigkeit runden ihr Profil ab

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **25.06.2023** über unser Karriereportal **www.weissach.de/karriere**. Erste Fragen beantwortet Ihnen gerne Kämmerer **Johannes Schaber** unter der Rufnummer (07044) 9363-300 oder per E-Mail an schaber@weissach.de.

Amtliche Nachrichten

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.05.2023 die Neufassung der folgenden Hauptsatzung für die Gemeinde Weissach beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde Weissach sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.
(2) Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte). Die Zahl der Gemeinderäte richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37 a Abs. 1 und 2 GemO. Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 5 Ältestenrat

(1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderats berät.
(2) Der Ältestenrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) sowie den stellvertretenden Bürgermeistern.
(3) Der Ältestenrat hat ausschließlich die Aufgabe, den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen (organisatorischer Ablauf) zu beraten. Der Ältestenrat hat deshalb keine weitere Aufgabenzuweisung und kann auch nicht anstelle des Gemeinderats oder eines beschließenden Ausschusses selbstständige Entscheidungen treffen.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 6 Beschließende Ausschüsse

(1) Gemäß § 39 GemO werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
1.1 der Finanz- und Verwaltungsausschuss,
1.2 der Technische Ausschuss,
1.3 der Umlegungsausschuss.
(2) Der Finanz- und Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und zehn weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
(3) Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und zehn weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
(4) Die Mitglieder des Technischen Ausschusses werden zugleich zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses bestellt. Ferner gehören dem Umlegungsausschuss als beratende Mitglieder ein Sachverständiger für das Vermessungswesen und ein Sachverständiger für Angelegenheiten des Baurechts an.
(5) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 7 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 8, 9 und 10 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses gegeben.

(3) Die beschließenden Ausschüsse nach § 5 Abs. 1 Zif. 1.1. und 1.2. sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:

3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € beträgt,

3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 30.000 € im Einzelfall.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 8 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

(2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion, oder mindestens eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

(5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 9 Finanz- und Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Finanz- und Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1.1 Personalangelegenheiten und Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,

1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,

1.3 Kindergarten-, Schul- und Jugendangelegenheiten,

1.4 Altenhilfe, Alten- und Krankenpflege,

1.5 Sonstige soziale und kulturelle Angelegenheiten,

1.6 Vereinsförderung,

1.7 Städtepartnerschaft,

1.8 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,

1.9 Marktangelegenheiten,

1.10 Verwaltung und Vermarktung der kommunalen Liegenschaften sowie Wohnungsbauförderung,

1.11 Forstwirtschaft, Jagd- und Fischereipachten sowie Weide,

1.12 Förderung der Landwirtschaft.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Finanz- und Verwaltungsausschuss über:

2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen 10 und 11 sowie gleichwertigen Sondergruppen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) im Rahmen des Stellenplans, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt,

2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 2.500 €, aber nicht mehr als 10.000 €,

2.3 die Stundung von Forderungen, soweit nicht der Bürgermeister nach § 13 Abs. 2 zuständig ist,

2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € beträgt,

2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 150.000 € im Einzelfall,

2.6 Mietverträge für gemeindeeigene Wohnungen ab einem jährlichen Mietwert von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 50.000 €,

2.7 Gewerbemietverträge für Büro- und Lagerflächen von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 30.000 €,

2.8 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Pachtwert von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 30.000 €,

2.9 die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall.

§ 10 Technischer Ausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),

1.2 Versorgung und Entsorgung,

1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof und Fuhrpark,

1.4 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,

1.5 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,

1.6 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,

1.7 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen sowie Park- und Gartenanlagen,

1.8 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,

1.9 Verkehrswesen.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:

2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über

2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 Baugesetzbuch (BauGB)),

2.1.2 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
2.1.3 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
2.1.4 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist.
2.2 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 150.000 € im Einzelfall,
2.3 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
2.4 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

§ 11 Umlegungsausschuss
Der Geschäftskreis des Umlegungsausschusses umfasst die Anordnung und Durchführungen von Umlegungen i. S. des Vierten Teil des Baugesetzbuches.

§ 12 Beratende Ausschüsse
Beratende Ausschüsse werden bei Bedarf jeweils vom Gemeinderat gebildet. Vorsitzender dieser beratender Ausschüsse ist grundsätzlich der Bürgermeister, sofern vom Gemeinderat nichts anderes bestimmt wird.

IV. Bürgermeister

§ 13 Rechtsstellung
Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 14 Zuständigkeiten
(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
(2) Dem Bürgermeister werden nachfolgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Abs. 1 zukommen:
2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000 € im Einzelfall,
2.2 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan auf Haushaltsstelle 2820-590000 abweichend von Nr. 2.1 bis zum Betrag von 50.000 € im Einzelfall,
2.3 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 € im Einzelfall,
2.4 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9c / S10 TVöD, Aushilfsbediensteten, Beamtenanwärtern, Verwaltungslehrlingen, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen, jeweils im Rahmen des Stellenplans,
2.5 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,
2.6 die Entscheidung über die Auszahlung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte nach Maßgabe der Dienstanweisung über die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte der Gemeinde Weissach,
2.7 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 2.500 € im Einzelfall,
2.8 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
2.8.1 bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe,
2.8.2 über sechs Monate bis zu 24 Monaten bis zu einem Betrag von 25.000 €,
2.9 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 10.000 €,
2.10 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 20.000 €,
2.11 Mietverträge für gemeindeeigene Wohnungen bis zu einem jährlichen Mietwert von 20.000 € im Einzelfall,
2.12 Gewerbemietverträge für Büro- und Lagerflächen bis zu einem jährlichen Mietwert von 5.000 € im Einzelfall,
2.13 Pachtverträge bis zu einem jährlichen Pachtwert von 5.000 € im Einzelfall,
2.14 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 € im Einzelfall,
2.15 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
2.16 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
2.17 die Ausübung des allgemeinen und besonderen Vorkaufsrechts nach den §§ 24 und 25 BauGB bis zu einem Wert von 20.000 €,
2.18 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz,
2.19 die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung,
2.20 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
2.21 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO),
2.22 die Wahrnehmung der Aufgaben als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange in Verfahren anderer Städte und Gemeinden nach §§ 4 und 4 a BauGB und die Wahrnehmung der Rechte nach § 53 Abs. 4 oder als Angrenzer nach § 55 LBO im Baugenehmigungsverfahren.
(3) Soweit sich die Zuständigkeit des Bürgermeisters nach Wertgrenzen bestimmt, ist vom einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang auszugehen. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung der Zuständigkeit des Bürgermeisters ist nicht zulässig.
(4) Für die Übertragung bestimmter Aufgabengebiete oder einzelne Angelegenheiten des Bürgermeisters auf Beamte und Beschäftigte gilt § 53 Abs. 1 GemO.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 15 Stellvertreter des Bürgermeisters
Es werden zwei ehrenamtliche Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats gewählt.
VI. Ortsteile

§ 16 Benennung der Ortsteile
(1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:
1.1 Weissach
1.2 Flacht
(2) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Abs. 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.
VII. Unechte Teilortswahl

§ 17 Unechte Teilortswahl
Die unechte Teilortswahl wird mit Ablauf der Amtsperiode des Gemeinderats 2019 bis 2024 aufgehoben.

§ 18 Inkrafttreten
Diese Hauptsatzung tritt am 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15.12.2020 außer Kraft.
Weissach, den 16.05.2023
Gez. **Jens Millow**
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Weissach geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Weissach für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Leonberg

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Leonberg gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 24.05.2023 bis 01.06.2023 zu jedermanns Einsicht im Bürgerbüro des Rathaus Weissach, Rathausplatz 1, 71287 Weissach aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Weissach, den 16.05.2023
gez. Millow
Bürgermeister

Geschwindigkeitsmessungen

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. Ges.	Gesamt-fahrzeuge	beanst. Fahrz.	%	max. km/h
08.05.2023	06:15 – 10:00	K 1017 – Leonberger Str.	30	2.176	97	4,5	55

Neues aus dem Rathaus

Mulcharbeiten an den Feld-, Erd- und Graswegen
Auch in diesem Jahr müssen u. a. aus Gründen der Verkehrssicherung die Feld-, Erd- und Graswege auf der Weissacher Gemarkung gemulcht werden. Die Mulcharbeiten sollen in diesem Jahr nochmals nach dem Prinzip der vergangenen Jahre durchgeführt werden. Man verständigte sich innerhalb des Arbeitskreises „Grüner Tisch“ im März dieses Jahres, dass man sich hinsichtlich des weiteren Vorgehens der Arbeiten für die kommenden Jahre ab 2024 intern zusammensetzen und eine einvernehmliche Lösung zu vereinbaren versuchen werde.

Aus Kapazitätsgründen können die Arbeiten nicht durch die Gemeinde selbst abgedeckt werden, sondern werden extern vergeben. Erfreulicherweise konnten die Arbeiten zeitnah durch den Lohnunternehmer eingetaktet werden, sodass bereits in den kommenden Tagen die Feld-, Erd- und Graswege gemulcht werden.

Für Rückfragen oder Anmerkungen steht Ihnen gerne das Ortsbauamt zur Verfügung. Sachgebietsleiter Herr Braun erreichen Sie unter Tel. (07044) 9363-403 oder per Mail unter braun@weissach.de.

Städtebauförderungsprogramm 2023 – Bewilligung von 600.000 €

Liebe Bürgerschaft,
wie Sie vielleicht bereits aus anderen Printmedien entnehmen konnten, hat unsere Gemeinde eine Förderung in Höhe von 600.000 € erhalten. Dieses Geld wurde uns im Rahmen der Städtebauförderung bewilligt und nun auch durch Bescheid des Regierungspräsidiums genehmigt.

Es freut mich sehr, Ihnen als Ihr Bürgermeister diese großartigen Neuigkeiten mitteilen zu können.

Aber wofür sind die Förderungen nun genau?

Die Mittel sind im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Flacht“ bewilligt worden. Die 600.000 € sollen dazu dienen, Kosten aus Sanierungen von privaten oder öffentlichen baulichen Anlagen zu bezuschussen. Sollten Sie

also Interesse an Sanierungen haben und im Sanierungsgebiet wohnen, kommen Sie gerne auf die Gemeindeverwaltung zu. Wir beraten Sie gerne und versuchen gemeinsam die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.
Lassen Sie uns gemeinsam unser Weissach noch lebenswerter und attraktiver gestalten!

Herzlichst

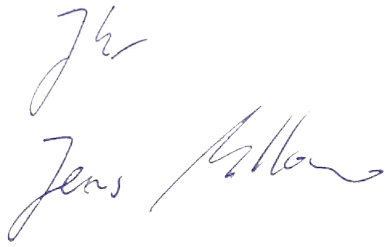

Angebote für Senioren

DRK Gesundheitsprogramm

DRK Gesundheitsprogramm für Weissach und Flacht
Der Mai ist gekommen,
die Bäume schlagen aus,
da bleibe, wer Lust hat,
mit Sorgen zuhaus....
Wir bleiben nicht zuhaus
wir gehen zur Sitzgymnastik
oder Seniorengymnastik
denn wir wollen etwas für uns tun

Sitzgymnastik für Weissach und Flacht
DRK Haus Weissacher Str. 18 in Flacht
Seminarraum
dienstags von 10.00 – 11.00 Uhr
P-Übungsleiterin: Barbara Stuible Tel. Nr. 07044 31539

Seniorengymnastik für Weissach und Flacht
Neue Sporthalle Jahnstr. in Weissach
Gymnastikraum
mittwochs von 9.30 – 11.30 Uhr
P-Übungsleiterin: Barbara Stuible Tel. Nr. 07044 31539
Abfahrt für die Teilnehmer/-innen der Sitzgymnastik aus Weissach ist um 9.30 Uhr am Rosa Körner Stift

Rosa-Körner-Stift

SAMARITER STIFTUNG

Rosa-Körner-Stift
Hausleitung Kerstin Kühnle
Raiffeisenstr. 9, Tel. 9073-105
E-Mail: rosa-koerner-stift@samariterstiftung.de
Belegung Begegnungsstätten Weissach und Flacht: angelika.wenning@samariterstiftung.de

Otto-Mörike-Stift

SAMARITER STIFTUNG

Hausleitung Denise Gritzbach
Sandweg 10, Tel. 912-100
E-Mail: otto-moerike-stift@samariterstifung.de

Diakonie-Sozialstation

SAMARITER STIFTUNG

Pflegedienstleitung: Valeria Mendes-Siebert
Sandweg 10/1, 71287 Weissach-Flacht
Telefon: 07044 38006, Fax: 07044 908962
E-Mail:
diakonie-sozialstation-weissach@samariterstiftung.de
Sprechzeiten: Mo.- Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Café Lichtblick

Betreute Gruppe mit eingeschränkter Alltagskompetenz und/oder dementer Entwicklung
Porschestraße 10, 71287 Weissach
Tel. 07044 – 38006
Mittwochs 14.00 – 17.00 Uhr
Näheres siehe Sozialstation

Glückwünsche

Unsere herzlichen Glückwünsche
Herzlichen Glückwunsch auch allen Jubilaren, die nicht im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden wollen.

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden im Bürgerbüro der Gemeinde Weissach abgegeben und möchten wieder abgeholt werden:

1 Zahnfeedose mit Inhalt

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

Gegenstand

- Ferrex Benzin-Rasenmäher, 3 Jahre alt, Radantrieb, elektrisch zu starten **Tel.: 07044 32268**
- Schrankoberteil, draußen überdacht gestanden, braun Breite 119 cm, Höhe 55 cm, Tiefe 57 cm
- Deckenleuchte mit 4 Strahlern Halogen, Leuchtmittel mit Stiften, Länge 100 cm, Breite 9 cm, Strahler 10 cm lang und 10 cm Durchmesser, Trafo 10 cm hoch, 16 cm Durchmesser
- Wandfliesen hell, ca. 35 Stück, 15 x 15 cm, einige haben noch Putzuntergründe, 5 ungebrauchte Gasbetonsteine, Reste, verschiedene Größen
- Stoßstange hinten für VW Sharan, Seat Alhambra oder Ford Galaxy, Modell um 2010 **Tel.: 0160 95 85 42 87**

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, melden Sie sich bitte während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Weissach unter Telefon 07044 9363-201 oder per E-Mail an mitteilungsblatt@weissach.de.

Not- / Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst
Kreiskliniken Böblingen – Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Straße 50, 71229 Leonberg
Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.:	18 – 22 Uhr
Mi.:	14 – 22 Uhr
Fr.:	16 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertage:	8 – 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin von der Notfallpraxis durchgeführt. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwenige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen
Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.:	19:30 – 23:30 Uhr
Sa. und Feiertage:	9.00 – 22:30 Uhr
So.:	9.00 – 22 Uhr

Zentrale Rufnummer:
07031 668-22600 oder 112
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg
Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.:	18 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertag:	8 – 22 Uhr

Zentrale Rufnummer:
116117 (Anruf ist kostenlos)

Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Rufnummer:
116117 (Anruf ist kostenlos)

HNO-Dienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertag: 8 – 20 Uhr
Zentrale Rufnummer:
116117 (Anruf ist kostenlos)

Ärzte

Dr. Stadler, Flacht, Tel.: 4943060
Dr. Schittenhelm / Dr. Gäfgen, Weissach, Tel.: 901850
Zahnarzt Dr. Alexander Boeck, MOM, Flacht, Tel.: 31880
Zahnarzt Kabel, Flacht, Tel.: 909001
Zahnärzte Dr. Zingg-Meyer, Dr. Meyer, Tel.: 33500
Dr. Opatowski, Weissach

Giftzentrale Baden-Württemberg

Folgende Informationsstellen sind TAG und NACHT bereit. Auskünfte über Gegenmaßnahmen bei Vergiftungsunfällen aller Art erteilen:
Universitäts-Kinderklinik in Freiburg
Tel. 0761 192-40, Informationszentrale für Vergiftungen,
79106 Freiburg, Mathildenstr. 1
Giftnotruf München
Tel. 089 19240, Fax: 089 41402467

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel.: 08000 116 016

AMILA – Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Telefon: 07031 632 808
Telefonzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 10 – 13 Uhr;
Mittwoch von 13 – 16 Uhr
Notruf: 07031 222 066
Notrufzeiten: nachts zwischen 20 – 7 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen rund um die Uhr
E-Mail: **info@amila-beratung.de**
Homepage: www.amila-beratung.de

Psychologische Beratungsstelle Böblingen

Calwer Str. 7, 71034 Böblingen
Tel: 07031 / 223083, Fax: 07031 / 232364
E-Mail:
Beratungsstelle-boeblingen@lrabb.de
Website: www.lrabb.de/
Psychologische+Beratungsstellen

Landratsamt Böblingen Amt für Soziales und Teilhabe

Sozialer Dienst
Frau Felsen
Telefon: (07031) 663-1595
E-Mail: c.felsen@lrabb.de
Beratung für Personen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
- die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
- die Grundsicherung oder Geld vom Sozialamt erhalten
- die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
- die Probleme haben, ihre Wohnung in Ordnung zu halten
- die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.

Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Notfallrufnummer, Augenärztlicher Notdienst, Kreis Böblingen,
Tel. 0711 2624557

Frauenärztlicher Notdienst

zu erfragen unter Telefon 07152 397870

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst können Sie unter der Rufnummer 0761 12012000 erfragen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonische Anmeldung erforderlich

27. / 28.05.2023	Praxis am Rankbach 07159 / 8054910
29.05.2023	Praxis Schuch 07159 / 800585

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Apothekennotdienst
Der Dienst beginnt morgens ab 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des Folgetages

Mittwoch, 24.05.
Graf-Eberhardt Apotheke Grafenau, 71120 Grafenau, Zum Ulrichstein 1,
Tel.: 07033 / 45072
Markt Apotheke Flacht, 71287 Weissach-Flacht, Weissacher Str. 38, Tel.: 07044 / 900111

Donnerstag, 25.05.
Apotheke Höfingen, 71229 Leonberg-Höfingen, Ditzinger Str. 9, Tel.: 07152 / 26895

Freitag, 26.05.
Drei Eichen Apotheke Malmsheim, 71272 Renningen-Malmsheim,
Calwer Str. 8, Tel.: 07159 / 3627
Schiller Apotheke Ditzingen, 71254 Ditzingen, Münchinger Str. 3, Tel.: 07156 / 959697

Samstag, 27.05.
Schwaben Apotheke Renningen, 71272 Renningen, Lange Str. 18, Tel.: 07159 / 2588

Sonntag, 28.05.
Central Apotheke international, 71229 Leonberg, Leonberger Str. 108;
Tel.: 07152 / 47969

Montag, 29.05.
Apotheke Butz Heimsheim, 71296 Heimsheim, Mönsheimer Str. 50,
Tel.: 07033 / 469530
Obere Apotheke Magstadt, 71106 Magstadt, Maichinger Str. 21, 07159 / 41157

Dienstag, 30.05.
Graf-Ulrich-Apotheke Leonberg, 71229 Leonberg, Graf-Ulrich-Str. 6,
Tel.: 07152 / 24422

Folgende Rufnummern über Apothekennotdienste stehen zuverlässig zur Verfügung:
Festnetz: 0800 00 22 8 33 – kostenfrei
Handy: 22 8 33 – max. 0,69 €/Min. von jedem Handy ohne Vorwahl.

Abfallkalender

Weissach und Flacht
Bitte die Mülleimer am Abfuhrtag bis 6 Uhr bereitstellen.
Samstag, 27.05.2023 Biomüll

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Mittwoch	15 – 18 Uhr
Freitag	15 – 18 Uhr
Samstag	9 – 15 Uhr

Bitte entnehmen Sie Abfuhrtermine und Infos Ihrem Abfallkalender. In ihm finden Sie außerdem alle wichtigen Telefonnummern, Öffnungszeiten und Hinweise rund um die Abfallentsorgung.
Alle Anfragen, egal ob Sperrmüll-, Schrott- oder Behälterbestellung, Reklamation oder Abfallberatung an Kundeninformation und Service, Tel. 07031/663-1550, E-Mail: awb-kis@lrabb.de

Kindertagesstätten

Kinder- & Familienzentrum Villa Kunterbunt

Kinder- und Familienzentrum VILLA KUNTERBUNT

Weissach

Kinder- und Familienzentrum VILLA KUNTERBUNT

Unser Programm im Juni:

Selbstbehauptungs- und Resilienzkurs für Kinder von 8-10 Jahre:
nach dem Konzept von Stark auch ohne Muckis

Was lernt Ihr Kind im Kurs?
Was ist Streit und Mobbing?
Wie entsteht Streit und Mobbing?
Wie werde ich sicher und selbstbewusst?
Wie bleibe ich bei Beleidigungen ruhig und entspannt?
Was kann ich tun, wenn mir meine Sachen weggenommen werden?
Was mache ich, wenn mir Gewalt angedroht wird?
Wie hole ich richtig Hilfe?

Ein Kurs 5 Termine: 4 x Donnerstags 15.06., 22.06., 29.06., 06.07. von 15-16.30 Uhr Ort: Sporthalle Flacht
1 x im Musiksaal der Villa Kunterbunt am 13.07. von 15 – 17 Uhr
pro Kind 69 Euro, Geschwisterkind 39 Euro.

Tanja Haussmann, Kinder-und Jugendcoach, Selbstbehauptungs- und Resilienztrainerin
Anmeldung: Kinder und Familienzentrum, kinderhaus-villakunterbunt@weissach.de

---

BABYSITTERKURS DES DEUTSCHEN KINDERSCHUTZBUNDES LUDWIGSBURG
Der Kurs richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren.
Der Babysitterkurs bietet dir die Grundlage für eine Tätigkeit als Babysitter. So lernst du in verschiedenen Situationen souverän und sicher zu reagieren. An zwei Tagen werden wir gemeinsam sowohl theoretisch als auch praktisch lernen, was für den verantwortlichen Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern wichtig ist: Die Entwicklung vom Säuglings- bis zum Schulalter, Säuglingspflege und Ernährung, Maßnahmen bei Unfällen und Kinderkrankheiten. Außerdem: die Rechte und Pflichten des Babysitters sowie Beschäftigungsmöglichkeiten und Spiele.
Nach erfolgreicher Kursteilnahme erhältst du den „Babysitterpass" des Deutschen Kinderschutzbundes.
Die Kursgebühr beträgt 12 €.
Außerdem kannst du für 4,50 € ein Skript zum Kurs erwerben
Termine:
Freitag, 10.02.23 15Uhr-18Uhr
Samstag, 11.02.23 10Uhr -16Uhr
Organisation und Anmeldung:
Villa Kunterbunt, kinderhaus-villakunterbunt@weissach.de **Tel:07044-9363750**
Referentin: Christine Just, Kinderkrankenschwester

Kinder- und Familienzentrum VILLA KUNTERBUNT

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Jugendreferat

Weissach

JUGENDHAUS RECTORY
im „Alten Pfarrhaus in Weissach"

Adresse: Porschestraße 6, 71287 Weissach
E-Mail: jugendreferat@weissach.de
Facebook: JugendhausRectory
Telefon: 01638383913 (Giuseppe) & 01638989019 (Nina)

Pfingstferien 2023

Di 30.05.23	Sportolympiade
13:00–18:00 Uhr	ab 12 Jahren / Treffpunkt im Jugendhaus
Mi 31.05.23	Backen & Spielen
14:00-17:00 Uhr	ab 6 Jahren / max. 10 Teilnehmer:innen
Do 01.06.23	Hochseilgarten Rutesheim
13:00-17:00 Uhr	ab 10 Jahre / max. 8 Teilnehmer:innen / Eintritt: 24€ + (Fahrrad)Helm & Handschuhe mitbringen o. vor Ort für 2,50€ erwerben (Rückseite beachten)
Fr 02.06.23	„Sprayen"
14:00-18:00 Uhr	Jugendliche ab 11 Jahren
Mo 05.06.23	Fifa Tunier
14:00-18:00 Uhr	Jugendliche ab 11 Jahren
Di 06.06.23	geschlossen
Mi 07.06.23	Tierpark Pforzheim
14:00-18:00	ab 6 Jahren / max. 8 Teilnehmer:innen / an Verpflegung denken

Bitte meldet euch für die jeweiligen Angebote entweder bei Giuseppe oder Nina per Email, SMS oder Anruf an, damit wir besser planen können!

Schulen

Ferdinand-Porsche-Schule

Jobmesse an der Ferdinand-Porsche-Schule

Dem Aufruf zur Teilnahme an der Jobmesse am 11. Mai 2023 an der Ferdinand-Porsche-Gemeinschaftsschule waren auch in diesem Jahr wieder viele verschiedene Betriebe aus Weissach und den umliegenden Gemeinden gefolgt. Insgesamt 15 Betriebe und Institutionen präsentierten sich und ihre Ausbildungsberufe an diesem Nachmittag bei wechselhaftem Frühlingswetter im Porschebau:

Akkodis Concept (AKKA) Rutesheim, Benzinger Spedition, Bundesagentur für Arbeit, Elektro-Lichthaus Knapp, Hagebaucentrum Bolay, Krannich Solar, Kreissparkasse Böblingen, Lautenschlager Dach- und Holzbau, Polizei, Porsche AG, Schaal Bad+Design, Siegle+Epple, VR-Bank eG Magstadt-Weissach,

Autohaus Weeber, Zipperlen Garten- und Landschaftsbau.
Schulleiterin Karin Karcheter begrüßte die Kooperationspartner und die anwesenden SchülerInnen der Klassen 7 bis 10. Sie bedankte sich bei den teilnehmenden Partnerfirmen und erinnerte die Jugendlichen daran, dass die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz derzeit zwar so gut wie nie zuvor seien, sie aber dennoch das niederschwellige Angebot nutzen und Kontakte zu den ausbildenden Firmen knüpfen sollen.
Die Schülerinnen und Schüler setzten diese Anregung sogleich in die Tat um. Mit großem Interesse zogen sie, meist in kleineren Gruppen, zu den verschiedenen Infoständen los. Neben dem klassischen Infomaterial hatten die Betriebe auch kleine Aktivitäten im Gepäck, die zumindest einen ersten Einblick in den angebotenen Beruf boten. Während Frau Straub von der Agentur für Arbeit exklusive Beratungen anbot, konnten die Jugendlichen ihr handwerkliches Geschick u.a. beim Biegen von Elefanten aus Blech, dem Einschlagen von Nägeln oder beim Verkabeln einer Mehrfachsteckdose unter Beweis stellen. Die anwesenden Auszubildenden erzählten aus ihrem Alltag und beantworteten gemeinsam mit den Firmenvertretern geduldig alle Fragen.
Der Nachmittag verging wie im Flug und so verließen die SchülerInnen vollgepackt mit Informationsmaterial und Tipps die diesjährige Jobmesse.
Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei allen beteiligten Unternehmen und dem Organisationsteam um Frau Herdtle, Frau Laier und Frau Wolf und freuen uns schon auf die Jobmesse im kommenden Jahr. (Het)

Freiwillige Feuerwehr

Ein besonderer Dank an Bürgermeister Milow und die Gemeinde für Ihre Unterstützung der Feuerwehr
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
im Namen der Feuerwehr Weissach möchten wir der Gemeinde und insbesondere Herrn Bürgermeister Milow unseren aufrichtigen Dank aussprechen.
Die Feuerwehr Weissach ist nicht nur eine entscheidende Institution für die Sicherheit unserer Gemeinde, sondern auch eine enge Gemeinschaft, die auf das Engagement und die Unterstützung der gesamten Bevölkerung angewiesen ist.
Dank der großzügigen Bereitstellung von Jahreskarten für das Freibad in Mönsheim zeigt die Gemeinde Weissach ihre Anerkennung und Wertschätzung für unsere Feuerwehrangehörigen und deren Familien. Diese Geste ist nicht nur ein Zeichen der Dankbarkeit für unsere Einsatzbereitschaft, sondern auch ein Beweis für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Feuerwehr.
Die Jahreskarten für das Freibad bieten uns die Möglichkeit, eine erholsame Auszeit zu genießen und gemeinsame Momente der Entspannung zu erleben. Sie sind eine wertvolle Anerkennung für den Einsatz und die Opferbereitschaft unserer Feuerwehrangehörigen.
Wir möchten uns an dieser Stelle ganz besonders bei Herrn Bürgermeister Milow bedanken, der mit seinem persönlichen Einsatz und seiner Unterstützung maßgeblich zu dieser großartigen Initiative beigetragen hat. Sein Bestreben, das Vertrauen zwischen der Verwaltung und der Feuerwehr zu stärken und das Engagement jedes Einzelnen zu würdigen, verdient unsere höchste Anerkennung.
Diese großartige Geste wird uns weiterhin motivieren, uns mit vollem Einsatz für die Sicherheit und das Wohl unserer Gemeinde einzusetzen.
Ihre Freiwillige Feuerwehr Weissach

Foto: Pressesprecher

Jugendfeuerwehr

Übung Jugendfeuerwehr
Die Jugendfeuerwehr trifft sich am **Donnerstag**, den **25.05.2023**, um **18:30 Uhr** zu einer gemeinsamen Übung am Gerätehaus.

Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr

Wir suchen Dich ...
- Du bist mind. 10 Jahre alt
- hilfsbereit, motiviert und engagiert
- gerne in Gemeinschaft
- interessiert an Technik, Spiel und Spaß

...dann komm doch gerne mal bei uns vorbei! Wir treffen uns jeden zweiten Donnerstag von 18.30 bis 20 Uhr am Feuerwehrhaus in Weissach. Die Termine findest Du auf unserer Homepage (www.ffw-weissach.de) oder hier im Mitteilungsblatt.
Wir brennen darauf, Dich kennenzulernen!

Heimatmuseum Flacht

Heimatmuseum in den Pfingstferien geschlossen

Nach erfolgreicher Wiedereröffnung im April legt das Heimatmuseum in Flacht nun über die Pfingstferien eine dreiwöchige Verschnaufpause ein.

In dieser Zeit wird dort fleißig gewerkelt, denn am Sonntag, 18. Juni, wollen wir unsere Sonderausstellung **„Kruscht, Glomb und alte Schätze – Dachbodenfunde aus dem Heimatmuseum in Flacht“** eröffnen.

Beim Ausstellungsaufbau schnuppert Peter Haug Höhenluft auf der großen Leiter *Foto: Susanne Kittelberger*

Jahrzehntelang hat sich auf dem Dachboden angesammelt, was auf nicht mehr nachvollziehbaren Wegen ins alte Schulhaus gelangt ist.

Private Schenkungen, Bestände aus Betriebsauflösungen, Überbleibsel aus der alten Schule sowie Leihgaben, die nie mehr abgeholt wurden und deren Leihgeber auch nicht mehr bekannt sind.

Dem Museum diente der Dachboden als Fundgrube und als Depot. Leider ist er auch eine Brandlast. Deshalb muss er geräumt werden.

Unsere Ausstellung vermittelt ein verkleinertes Abbild dieser Dachbodensituation. Ganz bewusst zeigen wir nicht nur lange nicht mehr gesehene „Schätze“ aus dem Museumsbestand, sondern auch unseren „Kruscht“ und unser „Glomb“.

Im Rahmen eines Flohmarktes am 22. und 23. Juli, wollen wir uns davon abschließend trennen.

Die Bevölkerung, die diese Stücke einst im Museum abgab oder vor der Haustür abstellte, ist herzlich eingeladen, sich in der Ausstellung umzusehen und das ein oder andere Stück am gegen eine Spende mit nach Hause zu nehmen.

Museumsleiterin Susanne Kittelberger bevorzugt Arbeiten mit Bodenhaftung *Foto: Peter Haug*

Heimatmuseum Flacht, Galerie Sepp Vees und Museumscafé
Leonberger Straße 2
Ortsteil Flacht
über die Pfingstferien geschlossen vom 28.05 – 11.06.2023
nächster Öffnungstag: Sonntag, 18.06.2023, mit Vernissage der Ausstellung „Kruscht, Glomb und alte Schätze“ um 14 Uhr
www.heimatmuseum-flacht.de
YouTube.com Channel Heimatmuseum Flacht
Museumsleiterin Susanne Kittelberger ist telefonisch unter 07044 32109 erreichbar
E-Mail: info@heimatmuseum-flacht.de

Forum Asyl

Herzliche Einladung

Treffpunkt International

Wir wollen uns international begegnen, ob wir aus Syrien, Afghanistan, dem Irak, Georgien, aus der Ukraine, Deutschland oder einem anderen Land kommen

Freitag, 26. Mai 2023
16.00 bis 18.00 Uhr
im evangelischen Gemeindehaus Weissach
Raiffeisenstraße 17

Wissenswertes

Artikelserie „Vorsorge, Pflege, Leben im Alter“ des Kreisseniorenrates Böblingen e.V.

Was tun, wenn die Pflegeperson eine Auszeit benötigt?

Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege sind Lösungen

Wer sich zu Hause um einen pflegebedürftigen Menschen kümmert, dem stehen auch Auszeiten zu. Sei es aufgrund von Krankheit, Urlaub oder für eigene Aktivitäten. Dann braucht es eine Vertretung. Zur Unterstützung gibt es hier die Möglichkeit von Verhinderungs- und Kurzzeitpflege.

Die Verhinderungspflege wird in der Regel zuhause erbracht. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der Verhinderung mindestens sechs Monate zu Hause gepflegt hat und dieser zum Zeitpunkt der Verhinderung mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist. Eine andere Person oder ein ambulanter Pflegedienst kümmert sich dann in dieser Zeit um die Pflege.

Wird die Verhinderungspflege durch nahe Angehörige durchgeführt, die bis zum 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert sind, wie z.B. Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder, Geschwister, zahlt die Pflegeversicherung den 1,5-fachen Betrag des üblichen Pflegegeldes pro Kalenderjahr. Auf Nachweis können zusätzlich notwendige Aufwendungen wie Fahrtkosten oder Verdienstausfall, die der Pflegeperson im Zusammenhang mit der Pflege entstanden sind, bis zu 1.612 € übernommen werden.

Erbringen andere Personen (Bekannte, Nachbarn oder auch ein ambulanter Pflegedienst) die Verhinderungspflege stehen pro Kalenderjahr 1.612 € zur Verfügung.

Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten für längstens 42 Tage. Wird Pflegegeld bezogen, wird es während dieser Zeit zur Hälfte weitergezahlt.

Einen Antrag auf Verhinderungspflege erhält man bei seiner Pflegekasse (*). Die Verhinderungspflege ist auch stundenweise nutzbar. Solange täglich weniger als 8 Stunden in Anspruch genommen werden, wird das Pflegegeld nicht gekürzt. Die einzelnen Tage können über das ganze Jahr verteilt werden. In der Regel muss der Pflegebedürftige hier in Vorleistung gehen und bekommt die Ausgaben gegen Nachweis von seiner Pflegekasse (*) erstattet. Dafür ist empfehlenswert, dass Leistungen und Stundensatz im Voraus festgelegt werden.

Ein Tipp vom Kreisseniorenrat: „Für pflegende Angehörige sind Zeiten zum Auftanken wichtig, auch um selbst gesund zu bleiben. Planen Sie mit Bekannten oder Familienangehörigen feste Termine ein, an denen Sie sich aus der Pflegeverantwortung für ein paar Stunden ausklinken können. Diesen können Sie dafür eine Entlohnung aus Mitteln der Verhinderungspflege zukommen lassen.“

Die Kurzzeitpflege wird in der Regel in einer stationären Einrichtung (wie z.B. einem Pflegeheim) erbracht, wenn die Pflege zeitweise nicht im erforderlichen Umfang zu Hause erfolgen kann. Voraussetzung ist, dass die pflegebedürftige Person mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist.

Die Höhe der Leistung beträgt pro Kalenderjahr bis zu 1.774 € für bis zu acht Wochen. Wird Pflegegeld bezogen, wird es in dieser Zeit zur Hälfte fortgewährt. Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten werden vom Pflegebedürftigen selbst getragen, hierfür kann der Entlastungsbetrag von 125 € eingesetzt werden.

Beide Leistungsbeträge können kombiniert werden. Der Betrag für die Kurzzeitpflege kann um bis zu 1.612 € aus Mitteln der Verhinderungspflege auf insgesamt 3.386 € im Kalenderjahr erhöht werden. Andersherum können bis zu 806 € jährlich des Betrages der Kurzzeitpflege zusätzlich für die Verhinderungspflege ausgegeben werden. Somit kann der Betrag auf 2.418 € im Kalenderjahr erhöht werden. Der Betrag für die jeweils andere Leistung verringert sich dann entsprechend.

Weitere Informationen zu diesem oder anderen Themen rund um die Pflege geben die Pflegestützpunkt-Standorte in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen, sowie die iav- und Beratungsstellen vor Ort. Die Kontaktdaten und Einzugsgebiete sind unter anderem im „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ des Landratsamtes Böblingen sowie im Internet unter **www.lrabb.de/IAV_Stellen** zu finden. Privatversicherte können sich an die Compass Pflegeberatung (Tel.: 0800-101 88 00) wenden.

Weitere Informationen zur Artikelserie finden sich auf der Homepage des Kreisseniorenrates Böblingen (www.kreisseniorenrat-boeblingen.de).

** dies gilt für die gesetzliche Pflegekasse, sowie für die private Pflegeversicherung*

Kirchen

Evang. Kirchengemeinde Weissach

Kontakt
Pfr. Thomas Nonnenmann
Theodor-Heuss-Straße 9, Tel. 31310, Fax 974784
E-Mail: Pfarramt.Weissach@elkw.de
Sekretariat Andrea Hörnle Di. 15 – 18 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr
www.gemeinde.weissach.elk-wue.de
Ev. Gemeindehaus, Raiffeisenstraße 15, Belegung: 31086

Pfingsten 2023
Wochenspruch: Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen,
spricht der Herr Zebaoth.
(Sacharia 4,6)

Impuls der Woche
Umkehr ist der schnellste Weg voran.
(C. S. Lewis, EG S. 317)

Pfingstsonntag, 28. Mai 2023
10.00 Uhr **Gottesdienst** in der **Kirche**,
Pfarrer Thomas Nonnenmann
mit **anschließender Feier** des **Heiligen Abendmahls**
Text: 1. Korinther 2, 12-16
Musik: Combo
Opfer für die Aufgaben der Kirchengemeinde
Der **Gottesdienst wird gleichzeitig gestreamt** und kann auf unserer Homepage www.gemeinde.weissach@elw-wue.de angeschaut werden.

Kinderkirche macht Ferien!

Pfingstmontag, 29. Mai 2023 Distriktgottesdienst
Gemeinsamer Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinden Flacht, Perouse, Rutesheim und Weissach
10.00 Uhr **Gottesdienst** in der **Kirche, mit Pfarrer Harald Klingler**
Musik: Helmut Nonnenmann

Wochenveranstaltungen

Mittwoch, 24. Mai 2023
20.00 Uhr **Bibelstunde** im Gemeindehaus

Donnerstag, 25. Mai 2023
19.30 Uhr **Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates** im Gemeindehaus

Vorschau
Die **Anmeldung** für den neuen **Konfirmandenjahrgang 2023/2024** ist am **Freitag, 16. Juni 2023** um 18 Uhr im Gemeindehaus.
Eingeladen sind alle Mädchen und Jungen, die in der Regel die 7. Klasse besuchen.

CVJM Weissach e.V.

Kontaktdaten
1. Vorsitzender: Philipp Strobel, Tel. 2349684, Mörikestraße 34, Philipp.Strobel@cvjmweissach.de
Kassier: Andreas Stärkel, Tel. 31169, Vogelsangweg 28, Andreas.Staerkel@cvjmweissach.de
Vermietung Vereinsgarten: Regina und Peter Lang, Tel. 974835, E-Mail: vereinsgarten@cvjmweissach.de
http://www.cvjm-weissach.de

Termine
Weitere Informationen zur jeweiligen Gruppe auf der CVJM-Homepage.

Mittwoch, 24.5.
17.00 Uhr Mädchenjungscharsport, neue Sporthalle, Christine Zipperlen, Tel. 903242
18.00 Uhr Fußball für 12- bis 15-jährige Jungs, neue Sporthalle
19.00 Uhr Teenkreis, Gemeindehaus

Donnerstag, 25.5.
18.15 Uhr Jungbläser, Gemeindehaus
20.00 Uhr Hauskreis Strobel (14-täglich)
20.00 Uhr Move

Freitag, 26.5.
17.30 Uhr Bubenjungschar, 1. – 4. Klasse, Vereinsgarten

Sonntag, 28.5.
14.00 Uhr Sonntagscafé im Vereinsgarten

Ab 29. Mai sind Pfingstferien und es finden keine Gruppenstunden statt.

Plakat: CVJMWeissach

Veranstaltungen

WIR SIND SAFE DABEI!
Beim Pfingstjugendtreffen in Aidlingen erwartet dich: tiefgehende Jesus-Begegnungen; Input, der Bedeutung hat; viele neue Leute; Spiel, Spaß & Sport; laute und leise Momente; Herausforderungen und Ermutigungen und so viel mehr! Alle weitere Infos im Internet.
Für alle ab 13 Jahren. Du kannst auch nur einzelne Tage kommen und musst dich nicht anmelden.
Wir treffen uns jeweils am ev. Gemeindehaus am
- Samstag, den **27. Mai um 18:15 Uhr** (Zurück: ca. 23:30 Uhr)
- Sonntag, den **28. Mai um 8:15 Uhr** (Zurück ca. 23:30 Uhr)
- Montag, den **29. Mai um 8:15 Uhr** (Zurück ca. 16:30 Uhr)

Sei SAFE beim Pfingstjugendtreffen dabei!

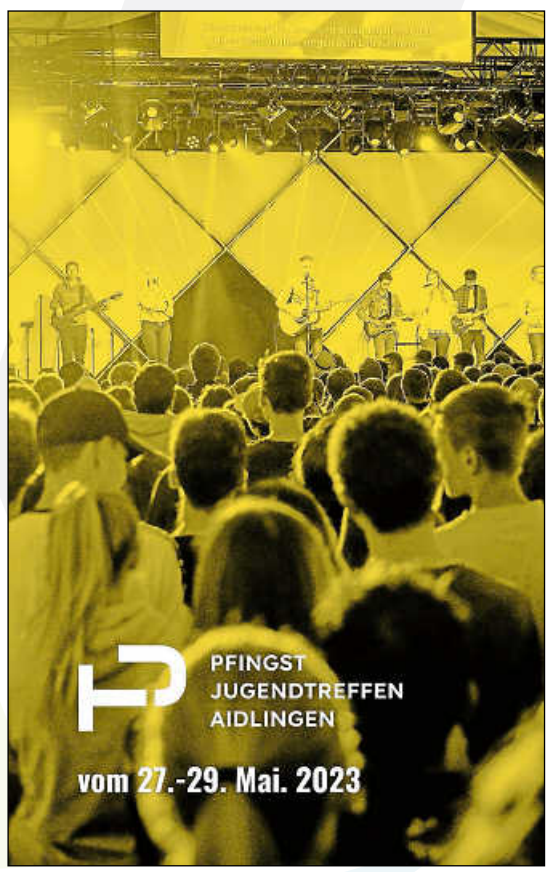

Plakat: CVJM Weissach

VERLAGSTIPPS:

Das Einbinden von Schriften in Word können Sie wie folgt vornehmen: Im Menü von Microsoft Word unter „Extras“ -> „Optionen“ -> „Speichern“ das „TrueType Schriften einbetten“ aktivieren – danach die Datei wie gewohnt abspeichern.

Evang. Kirchengemeinde Flacht

Pfarrerin Lena Warren
E-Mail: lena.warren@elkw.de
Pfarrbüro: Anneke Strickmann
Lerchenbergstraße 29
Mo. 08.00 –11.30 Uhr und Do. 08.00 – 11.30 Uhr
Tel. 07044/3021 – Fax 07044/3041
E-Mail: pfarramt.flacht@elkw.de
Internet: www.flacht-evangelisch.de
Ev. Gemeindehaus, Leonberger Str. 11
Belegung Gemeindehaus: Tel. 07044/31609

Erreichbarkeit des Pfarramtes:
In der Woche vom 22.05. – 27.05.2023 ist das Pfarramt nur zu den Öffnungszeiten erreichbar.
In dringenden Fällen erreichen Sie Pfarrer Thomas Nonnenmann aus Weissach unter:
07044/ 31310 oder per Mail thomas.nonnenmann@elkw.de
Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die 1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Sandra Körner, wenden. Tel.: 07044 – 33595 oder per Mail: sandra.koerner@elkw.de

Wochenspruch der kommenden Woche:
Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth (Sacharja 4,6b)

Sonntag, 28. Mai – Pfingstfest – Abendmahlsgottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Lena Warren in der Laurentiuskirche Flacht
Predigt: 1. Korinther 2,12–16
Opfer: eigene Missionare

Montag, 29. Mai – Pfingstmontag – Distriktgottesdienst
10.00 Uhr Distriktgottesdienst in Weissach mit Dekan i.R. Harald Klingler
Predigt: Johannes 14, 19–26

CVJM Flacht e.V.

1. Vorsitzender: Uli Gommel
Tel. 07044 939183, E-Mail: uli.gommel@cvjmflacht.de
2. Vorsitzende: Christine Jäckle
Tel. 07044 33977, E-Mail: christine.jaeckle@cvjmflacht.de
Jugendreferentin: Friederike Auracher
Mobil: 0176 66552806,
E-Mail: friederike.auracher@cvjmflacht.de
www.cvjmflacht.de

Mittwoch, 24.05.23
6.00 Uhr Gebetsfrühstück

Donnerstag, 25.05.23
18.00 Uhr Bubenjungschar „Adler“ (3. u. 4. Klasse)
18.45 Uhr Bubenjungschar „Puma“ (5. – 7. Klasse)
20.00 Uhr Hauskreise

Freitag, 26.05.23
20.00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 27.05.23
19.00 Uhr Jugendtreff

Plakat: CVJM Flacht

Projektehaus-Flacht

Kontaktdaten ProHa
Programm – Berichte – Informationen
https://cvjmflacht.de/projektehaus/

Projektehaus-Belegungen
Britta Köhler
0163-1756729
proha@cvjmflacht.de

ProHa Stammtisch

ProHa Café Outdoor

Plakate: ProHa Team

Evang.-methodistische Kirchengemeinde Weissach

Kontakt

Pastor Walter Knerr | Bachstr. 29 | 71287 Weissach
Tel.: 07044/31586 | E-Mail: weissach@emk.de
Internet: http://www.emk-weissach.de
Communi-App:
https://emkweissach.communiapp.de/page/main

Wort zur Woche

Nicht durch menschliche Macht und Gewalt wird es dir gelingen, sondern durch meinen Geist! Das sage ich, der HERR, der Herrscher der Welt. (Sacharja 4,6)

Wir laden ein

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen! In der Friedenskirche sind alle Räume barrierefrei erreichbar.

Mittwoch, 24. Mai

19.30 Uhr Haus- und Finanzausschuss

Freitag, 26. Mai

20.00 Uhr Männertreff: „Energiewende ja, aber wie? Kann Wasserstoff zum Hoffnungsträger werden?“ – Vortragsabend mit Prof. Dr. Gerhard Gruhler

Sonntag, 28. Mai – Pfingsten

10.00 Uhr Gottesdienst zum Pfingstfest mit Mahlfeier (Intinktion)
anschl. Kirchenkaffee

Donnerstag, 1. Juni

9.30 Uhr Frauenfrühstück: „Auf dem Weg zu Gottes Lob“, mit Friedel Hochholzer
19.30 Uhr Ökum. Friedensgebet in der Evang. Kirche

Plakat: EmK Weissach

Erwachsenenbildung

Männertreff

Energiewende ja, aber wie? Kann Wasserstoff zum Hoffnungsträger werden?

Vortrag von Prof. Dr. Ing. Gerhard Gruhler

Freitag | 26. Mai | 20 Uhr | Friedenskirche

Klimaschutz und Energiewende sind in aller Munde, nicht zuletzt durch die aktuellen Veränderungen im Energiesektor. Alle sind – oft unmittelbar – davon betroffen. Klimaschutzziele sind (schnell) formuliert. Aber kann die Energiewende auch gelingen – und vor allem: wie? Welche Energieträger und welche Energieverbraucher müssen wir betrachten? Wo anpacken? Wo sind ungelöste Fragen der Energiewende?

Wasserstoff wird aktuell als ein zentraler Baustein der Energiewende „gehypt“ – was hat es damit auf sich? Wie „grün“ ist Wasserstoff? Welche Einsatzgebiete bieten sich an? Kann Wasserstoff zu einem Beschleuniger der Energiewende werden? Der Vortrag versucht Antworten in allgemeinverständlicher Form.

Der Referent des Abends, Prof. Dr.-Ing. Gerhard Gruhler, ist promovierter Ingenieur und war zunächst mehrere Jahre in der Industrie tätig.

Danach lehrte er über 20 Jahre lang als Professor an der Hochschule Reutlingen, davon 11 Jahre in der Hochschulleitung als Vizepräsident für Forschung. Seine Lehr- und Forschungsgebiete: Mechatronik, Robotertechnik, industrielle Kommunikationssysteme. Als Koordinator der internationalen Beziehungen der Fakultät Technik war und ist er viel im Ausland unterwegs.

Seit März 2020 ist Prof. Gruhler im (tätigen) Ruhestand. Im Rahmen eines Technologietransferzentrums berät er jedoch nach wie vor Industrieunternehmen.

Alle interessierten Männer sind zu diesem Abend herzlich eingeladen. Eine Anmeldung, auch noch kurzfristig, erleichtert uns die Planung.

Anmelden können Sie sich formlos per Mail bei Norbert Blanarsch (noblan@gmx.de) oder über unsere Communi-App (https://emkweissach.communiapp.de/).

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Plakat: EmK Weissach

Kath. Kirchengemeinde St. Clemens Weissach

Erreichbarkeit Katholisches Pfarramt

Katholisches Gemeindezentrum mit Gemeindehaus
Grabenstraße 6 in Weissach, Telefon: 07044 31331
E-Mail: stclemens.weissach@drs.de, www.clebora.de

Pfarrbüro
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 10.00 – 12.30 Uhr
Ansprechpartner: Sandra Radermacher
Hinterlassen Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder per Mail, wir melden uns bei Ihnen!

Vom 30. Mai bis 2. Juni bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

In dringenden Fällen bitte an das Büro in Renningen wenden, Telefon 07159 2422 oder kathkirche.renningen@drs.de.
Telefonnummern für die Seelsorge
Leitender Pfarrer: Pater Gasto Lyimo, Telefon: 01520 2391009
Pfarrvikar: Pater Chidi Emezi, Telefon: 0176 36542569
Gemeindereferentin: Claudia Vogelmann, Telefon: 0157 39356036

Gottesdienste

Montag, 22. Mai bis Samstag, 27. Mai
Jeden Abend um 19.00 Uhr
Novenen-Gebet in St. Raphael zu den unterschiedlichsten Themen (näheres in der Rubrik „Aus der Seelsorgeeinheit“)

Sonntag, 28. Mai (Pfingsten – Hochfest)
L1: Apg 2, 1–11; L2: 1 Kor 12, 3b–7.12–13; Ev: Joh 20, 19–23
9.00 Uhr Eucharistiefeier in Weissach
10.45 Uhr Eucharistiefeier in Rutesheim
Kollekte: Renovabis-Pfingstaktion

Montag, 29. Mai (Pfingstmontag)
10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Evang. Petruskirche in Renningen

In der Woche der Pfingstnovene (22. – 27. Mai) sowie in den Ferien (30. Mai – 9. Juni) findet keine Morgenmesse in Weissach und Rutesheim statt!

Wir sagen von Herzen D A N K E
Tanja Korn-Maier hat in Coronazeiten unsere Jugendarbeit wieder ins Rollen gebracht. Nun ist die Stabübergabe mit unserem neuen Jugendreferenten Martin Umstetter vollzogen, sodass sie ihre beratende Tätigkeit im KGR beenden und sich nun wieder anderen Aufgaben zuwenden kann.

Wir freuen uns, dass sie weiterhin im Sternsinger-Team mitmacht und auch dem Redaktionsteam von „St. Clemens Aktuell“ erhalten bleibt. Wir würden uns freuen, wenn sie sich bei der nächsten KGR Wahl 2025 als Kandidatin zur Verfügung stellt.

Mit folgendem Segen haben wir sie (hoffentlich nur vorübergehend) aus dem KGR verabschiedet:

Der Segen, den Gott über uns ausgießt, will etwas zum wachsen bringen.
Mit dem Segen Gottes wächst Vertrauen und Liebe.
Es wächst die Dankbarkeit und die Barmherzigkeit.

Danke Tanja, für deine großartige Arbeit!

Aktuelles

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion von Renovabis 2023

Plakat: Renovabis

Liebe Schwestern und Brüder,
Arbeitskräfte aus dem Ausland sind für Deutschland enorm wichtig. Ohne sie würden große Teile der Wirtschaft und unseres täglichen Lebens nicht funktionieren. Sehr viele der bei uns tätigen Migrantinnen und Migranten kommen aus Mittel- und Osteuropa. Deshalb nimmt die diesjährige Pfingstaktion des Osteuropa-Hilfswerks Renovabis das Thema „Arbeitsmigration aus Osteuropa“ in den Blick. Das Leitwort lautet: **„Sie fehlen. Immer. Irgendwo.“** Es geht um Menschen, die ihre Heimat verlassen, um ihren Lebensunterhalt in der Fremde zu verdienen. Die Entscheidung zur Migration erfolgt selten leichtfertig, meist beruht sie auf Not. Die Folgen sind gravierend; denn in ihren Herkunftsländern hinterlassen die Frauen und Männer eine große Lücke: Sie fehlen in ihren Familien und in ihren Gemeinden, sie fehlen als Arbeitskräfte und Bürger.

Hier in Deutschland erfahren die Migrantinnen und Migranten oft wenig Wertschätzung. Viele leiden unter prekären Beschäftigungsverhältnissen, manche sogar unter kriminellen Machenschaften bis hin zum Menschenhandel. Zusammen mit der Kirche in Osteuropa hilft Renovabis, diesen Menschen in ihrer Heimat Perspektiven zu eröffnen – durch Bildung und bessere Arbeitsmöglichkeiten. So unterstützt das Hilfswerk zum Beispiel einen häuslichen Pflegedienst in Belarus, Job-Trainings für jugendliche Häftlinge in der Republik Moldau oder Projekte zur regionalen Entwicklung im Kosovo.

Wir bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Anliegen von Renovabis durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Erwachsenenbildung

Plakat: StBonfifatius

Aus der Seelsorgeeinheit

Herzliche Einladung zur Pfingstnovene 2023

Plakat: CleBoRa

Aus dem Kirchengemeinderat

Aus der letzten KGR-Sitzung am 11.05.2023

Aus dem Kirchenjahr

- Der Gottesdienst zu **Christi-Himmelfahrt** wird am 18.05.23 wieder auf der Friedenshöhe ökumenisch gefeiert.
- **Pfingstnovene** zum Thema „Gottes Geist wirkt und bewegt uns“ findet vom 21. bis 27.05.23 in St. Raphael, Rutesheim statt.
- **Die Fronleichnamsprozession** am 08.06.23 führt von der Kirche zum Rosa-Körner-Stift und wieder zurück zur Kirche. Es werden noch Helfer zur Gestaltung des Blumenteppichs gesucht.

Glaubensleben

- Die **Ministrantenarbeit** soll weiter intensiviert werden. Beim Erstkommunion-Elternabend wurde dafür geworben.
- Das neue **ClemenTeens** und **ClemenKids** Angebot wird gut besucht.
- **Erstkommunion** konnte nach langem wieder ohne Coronabeschränkungen stattfinden. Es war ein feierlicher Gottesdienst.
- Der Veranstaltung der ClemenTeens „**Tanz in den Mai**“ wurde von den ClemenKids und auch von Jugendlichen der gesamten SE gut besucht.
- Frau Benzing berichtet vom Angebot der **Ökumenischen Erwachsenenbildung** unter dem Titel STÄRKUNGEN, das sehr bewegend war und gut ankam.
- Das **Friedensgebet** findet am 01.07.23 in St. Clemens statt.
- Am 06.07.23 findet das **jährliche Treffen der vier ökumenischen Leitungsgremien der Kirchengemeinden** im kath. Gemeindehaus statt.
- Am 15.07.23 findet die **„Nacht der offenen Türen“** als ökumenisches Angebot statt. Es werden dafür noch Helfer gesucht.
- Ausblick: Die **Firmung** wird am 16.03.24 in Rutesheim und die **Erstkommunion** am 07.04.24 stattfinden.
- Das **SE-Fest** wird am zweiten Juliwochenende (8/9. Juli) in Renningen auf der Lioba Hütte stattfinden.

Organisatorisches

- Im Umlaufverfahren wurde beschlossen, die aus den Kollekten erzielten **Spenden für die Erdbebenopfer in der Türkei** aufzustocken und an Caritas zu überwiesen.
- Frau Vogelmann und Herr Gering berichten vom **gemeinsamen Ausschuss** der gesamten SE.
- Die KGR der Seelsorgeeinheit haben der **Taufe durch PastoralreferentInnen und GemeindereferentInnen** zugestimmt.
- Die Vorbereitungen für die **Pastoralvisitation** laufen. Sie findet im Zeitraum 2023 – 2025 statt und beinhaltet u.a. eine Pfarramtsvisitation, das Erstellen eines Pastoralberichts und die Visitation des Dekans.
- Herr Umstetter berichtet über das geplante **Schutzkonzept**, für deren Ausarbeitung Mitwirkende aus den KG-Räten der SE gesucht werden.
- Der KGR beschließt eine **Spende** für die Hochwasseropfer in Nigeria.

Der von der SE kaum mehr genutzte **Zoom Account** wurde gekündigt. Kostenlos nutzbar ist er aber immer noch für 45 Minuten-Sitzungen.

Aus Dekanat und Diözese

Am Donnerstag, den 25. Mai, findet um 18.00 Uhr in St. Bonifatius, Böblingen der nächste Heilungsraum statt.
Herzliche Einladung, sich von Gott heilsam berühren zu lassen und neue Kraft zu schöpfen.

Adventgemeinde

Kurz vor seiner Himmelfahrt verkündigte Jesus seinen Jüngern: **„Ihr aber werdet schon in wenigen Tagen mit dem Heiligen Geist getauft werden."** (Apg. 1.5)

An Pfingsten geschah ein bedeutsames Ereignis in der Geschichte der Christenheit: die von Jesus versprochene Sendung des Heiligen Geistes. *„Und als der Pfingsttag gekommen war, waren sie alle beieinander an einem Ort. Und es geschah plötzlich ein Brausen vom Himmel wie von einem gewaltigen Sturm und erfüllte das ganze Haus, in dem sie saßen. Und es erschienen ihnen Zungen, zerteilt und wie von Feuer, und setzten sich auf einen jeden von ihnen, und sie wurden alle erfüllt von dem Heiligen Geist und fingen an zu predigen in andern Sprachen, wie der Geist ihnen zu reden eingab."* (Apg. 2,1–4) Sie wurden dadurch befähigt, der Volksmenge in verschiedenen Sprachen die frohe Botschaft von der Errettung durch Jesus Christus zu verkündigen. Dieses Wunder hatte zur Folge, dass viele Menschen mit unterschiedlichen Sprachen hinzukamen und erstaunt waren über das was sie hörten. Daraufhin ließen sich durch das Wirken des Heiligen Geistes an diesem Tag etwa 3.000 Menschen taufen. Das war die Geburtsstunde der christlichen Gemeinde, aufgebaut von Menschen, die von Gottes Heiligem Geist ergriffen waren. Der Heilige Geist steht uns auch heute noch zur Verfügung, um uns mit göttlicher Weisheit, Mut und Kraft zu erfüllen, damit wir das Wort Gottes freudig weitergeben können.

Gottesdienst Samstag (Sabbat), 27. Mai 2023:
9:30 Uhr Bibelstudium; 10:40 Uhr Predigt: P. Cacciapuoti

Weitere Predigten: **HopeTV, Satellit ASTRA** und **Kabel** (Vodafone) Sa., u. So., 10:30 Uhr oder **live Gottesdienst** Sa., ca. 10:45 Uhr über **Internet:** https://www.bogenhofen.at/de/multimedia/livestream/

Logo: HopeTV

Neuapostolische Kirche Weissach

Termine

Mittwoch, 24. Mai 2023
Kein Gottesdienst in Weissach
20:00 Uhr Gottesdienst in Rutesheim (Raiffeisenstr. 23) mit Bezirksvorsteher Thomas Dittus

Freitag, 26. Mai 2023
20:00 Uhr Jugendchorprobe in Stuttgart-Weillimdorf (Widdumhofstr. 28)

Sonntag, 28. Mai 2023
10:00 Uhr Live-Übertragung des Pfingstgottesdienstes mit Stammapostel Jean-Luc Schneider aus Kapstadt / Südafrika
Die Gottesdienste werden in der Regel auch per YouTube übertragen. Weitere Informationen zur Übertragung finden Sie auf unserer Webseite nak-weissach.de

Vereine

Bund für Umwelt & Naturschutz

Vorankündigung: Sommerausflug zum Klammhof
Alle Mitglieder und Förderer unserer BUND-Ortsgruppe sind herzlich eingeladen zu einem Nachmittag auf dem Klammhof.
Wir treffen uns **am Sonntag, 25. Juni 2023** um 13.00 Uhr beim Klammhof in Flacht. Dort erwartet uns ein interessantes Programm rund um die Bewirtschaftung des Bioland Hofes.
Der Ausflug ist so gestaltet, dass auch unsere BUND-Mitglieder teilnehmen können, die nicht mehr so gut zu Fuß sind.
Nach einer kurzen Begrüßung starten wir mit einer Führung zu den Hühnerställen und durch den Hof. Danach nehmen wir Platz auf einem Traktoranhänger zu einer Rundfahrt über die Felder des Bio-Bauernhofs. Dabei wird uns erklärt was hier Besonderes gemacht wird. Zum Abschluss setzen wird uns am Hof gemütlich zusammen und lassen den Nachmittag mit Kaffee und Kuchen ausklingen.
Für die weitere Planung bitten wir euch um **Anmeldung bis zum 19. Juni 2023** bei Birgit Clauß (Telefon 909791) oder Jörg Herter (901133).
Da wir BUNDler Teil der Mobilitätswende sind, wandern oder fahren wir mit dem Fahrrad zum Klammhof. Alle, die nicht wandern oder das Fahrrad nicht nutzen können, sollen sich zu Fahrgemeinschaften zusammenfinden. Die Parkmöglichkeit beim Klammhof ist eingeschränkt. Bitte meldet euch dazu ebenfalls bei Birgit oder Jörg.

Vielen herzlichen Dank an Stefan und Vera, dass wir euch besuchen dürfen!

Als Freund*innen der Erde setzen wir uns für eine lebenswerte Zukunft ein.
Wir engagieren uns für eine intakte Natur und eine gesunde Umwelt.
Es macht Spaß, gemeinsam etwas zu bewegen – machen Sie mit!
Alle wichtigen Infos finden Sie auf unserer Webseite:
www.bund-weissach.de

Freundeskreis Rosa-Körner & Otto-Mörike-Stift

Termine des Freundeskreises KW21
E-Mail: rosa.otto@web.de, Tel.: 07044-903210
Büro Öffnungszeiten: Mo., Di., Do.: 9:00 – 12:00 Uhr

Café Rosa im evangelischen Gemeindehaus Weissach
Donnerstag, 25. Mai 2023
14:30 – 17:00 Uhr, das Café Rosa hat geöffnet. Es gibt Kaffee und Kuchen.

Café Otto im Otto-Mörike-Stift Flacht

Dienstag, 30. Mai 2023
14:30 – 17:00 Uhr, das Café Otto hat geöffnet. Es gibt Kaffee und Kuchen.
ab 14:30 Uhr, der Handarbeitskreis trifft sich.

Strudelbachchöre Weissach & Flacht e.V.

Proben der SingArt

Die **Proben** zu unserem **Frauen-Chorprojekt „Frauen furioso"** finden jeden **Montag von 19.30 bis 21.30 Uhr** im Sängerheim in Weissach statt. In den Pfingstferien entfällt die Probe. Wir treffen uns wieder zur nächsten Chorprobe am **Montag, 12. Juni.** Weiterhin allen Sängerinnen viel Spaß und Freude beim gemeinsamen Singen und Proben für unser musikalisches Projekt!

Die Strudelbachspatzen

Probe der Strudelbachspatzen

Die zwei Gruppen des Kinderchors treffen sich wieder zum gemeinsamen Singen, Spielen und Spaß haben zur nächsten Chorprobe am **Donnerstag, 25. Mai,** im Sängerheim Weissach.
Probenzeiten der beiden Kinderchorgruppen immer **donnerstags:**
Gruppe 1 (4 Jahre bis einschließlich 1. Klasse): 16:45 – 17:30 Uhr
Gruppe 2 (2. bis 4. Klasse): 17:30 – 18:15 Uhr
Wir freuen uns sehr über alle Kinder, die Lust haben zu singen. Sei auch du dabei!
Infos gibt es bei Chorleiterin Marlene Kronmüller, Tel. 01525 9725590, E-Mail: marlene.kronmüller@web.de

Handharmonika-Freunde Flacht-Weissach e.V.

Rückblick Waldfest

Dankbar sind wir ...
... für das tolle Waldfestwetter
... dass der „kleine Brand" der defekten Fritteuse für alle glimpflich ausging
... die Feuerwehr schnell zur Stelle war, obwohl der Brand von uns schon gelöscht werden konnte
... für die Kuchenspenden zugunsten unserer Kinder- und Jugendarbeit
... für die schwungvolle und abwechslungsreiche Unterhaltungsmusik des Akkordeonorchesters Animato
... für Markus, der unser Orchester spontan bei einigen Titeln gesanglich begleitete
... für die zahlreichen Helfer, ohne die ein solches Fest nicht möglich gewesen wäre
... dass unsere Besucher uns alles abgekauft haben
Danke für die vielen positiven Rückmeldungen!

Fotos: hhf

Heimatverein Weissach und Flacht e.V.

Einladung zur 26. Mitgliederversammlung
Dienstag, 6. Juni 2023, 20:00 Uhr, Heimatmuseum Flacht

Der Heimatverein Weissach und Flacht e.V. lädt satzungsgemäß herzlich zu seiner jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung, Tagesordnung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit (Schweikhardt)
2. Versammlungsleitung, Protokollführung
3. Bericht über das Jahr 2022, neue Museumsleitung: Start von Susanne Kittelberger (Schweikhardt)
4. Bericht über den Museumsbetrieb 2022 (Kittelberger)
5. Bericht über die Finanzen von Museum und Verein 2022 (Yuri Vees)
6. Bericht über die Kassenprüfung 2022 (Monika Essig, Renate Barwig)
7. Entlastung des Vorstands
8. Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden für 2023 bis 2026 (Amtszeit des restlichen Vorstands: 2021 bis 2024)
9. Die weiteren Aktionen und Sonderausstellungen 2023 (Kittelberger)
10. Museumsdienst 2023 (Schweikhardt)
11. Antrag auf Satzungsergänzung wegen Ehrenamtspauschale (Schweikhardt)
12. Mögliche weitere Anträge
13. Verschiedenes
14. Schlusswort (Schweikhardt)

Satzungsergänzung:
In der Satzung wird ein zusätzlicher Abschnitt zu § 5 (Der Vorstand) hinzugefügt:
4. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der Haushaltslage beschließen, dass Vereinsämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.
Um rege Teilnahme an der Mitgliederversammlung wird gebeten.
Für den Vorstand: Dr. Jörg Schweikhardt

LandFrauen Ortsverband Weissach-Flacht

Am 17.05.2023 fand im Otto-Mörike-Stift die Jahreshauptversammlung der LandFrauen Weissach-Flacht statt, es waren 26 Teilnehmer anwesend. Nach dem Bericht des Vorstandes, wurde der alte Vorstand verabschiedet und Neuwahlen fanden statt.
Als neuer Vorstand wurden gewählt:

- Vorsitzende-Team: Gabi Katz und Beate Watzl
- Kassiererin: Waltraud Roux
- Schriftführerin: Maria Knipping
- Vorstandsmitglieder: Anita Keitel, Margit Schael und Marita Wöhr

Überreichung der Ehrenurkunde an Vera Härlin

Der bisherigen 1. Vorsitzenden wurde Dank für die langjährige Vorstandsarbeit ausgesprochen und Frau Vera Härlin wurde zur Ehrenvorsitzenden ernannt.

Der neue LandFrauen-Vorstand 2023 *Fotos: M. Wöhr*

Herzliche Grüße
Ihre LandFrauen Weissach-Flacht

TC Weissach-Flacht

Vorschau Spieltage:

Mi, 24.5.2023 10:00	Herren 65 Staffelliga Gr. 067	TA MTV Stuttgart 1	TC Weissach-Flacht 1
Sa, 27.5.2023 14:00	Hobby Staffel Damen Samstagsrunde Gr. 008	TA TSV Waldenbuch 1	TC Weissach-Flacht 1

TSV Flacht

TSV Flacht – TV Möglingen 2:1 (0:0)
Mit dem Tor des Tages zum Sieg!
Wer nicht rechtzeitig zum Anpfiff hier war, dem waren die beiden Chancen des Gastgebers (1.) entronnen. Der TSV Flacht war gleich auf Temperatur und versäumte es die frühe Führung zu erzielen. Auch die Gäste waren dem Tor nahe, ein Heber (15.) geht an die Latte. Das Spiel plätscherte nun so dahin, was sich im Mittelfeld abspielte, die Momentaufnahme für Torchancen beider Teams waren nicht zwingend. Der Gast mit der besseren Raumaufteilung und der TSV Flacht zu verspielt und unpräzise beim Passspiel. In den zweiten 45 Minuten kamen die Zuschauer auf ihre Kosten und beide Teams haderten mit der Schiedsrichterentscheidung, was für Aufregung sorgte. In der 58. Minute reklamierte man ein Foulspiel, das kümmert die Einheimischen wenig, mit einem satten Linksschuss trifft Patrick Essig zum 1:0. Nur sieben Minuten später zeigte der Unparteiische auf den Elfmeterpunkt, auch hier war das Reklamieren sinnlos, 1:1. Das Spiel wurde jetzt intensiver, beide wollten sich mit dem Remis nicht zufriedengeben. In der 71. Minute wird Leon Henrich im Strafraum angespielt, lehrbuchmäßig hämmert er die Kugel aus der Drehung unter die Latte zur erneuten Führung. Die Gäste geben sich noch lange nicht geschlagen, nach einem gewonnenen Laufduell verfehlt man beim Abschluss nur knapp das Tor. Es bleibt spannend bis zum Abpfiff. Peter Binder vergibt per Kopf (83.) die Vorentscheidung und auf der anderen Seite trifft der TV Möglingen (88.) ins Tor, doch hier war ein Foulspiel vorrausgegangen. Der TSV Flacht wird zur Einheit und verteidigt in der vierminütigen Nachspielzeit die Führung. Wieder hat man mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung überzeugt

und bleibt auch nach dem dritten Heimspiel in Folge unbesiegt, was mit einem Tänzchen abgerundet wird. Den Zuschauern gefällt es.

TSV Flacht: Welting, Knapp (78. Fidan), T. Essig, S. Göksügür, Konsek, Küppers, Platzke, Schwenker (21. P. Binder), P. Essig, Henrich (92. Schmid), Kamwiziku (85. Reichert-Vollmer).

W. P.

Fußball – Aktiv

TSV Korntal – TSV Flacht 3:2 (1:1)

Mit angezogener Handbremse kann man auch gegen einen anstehenden Absteiger nicht punkten!

Schon in den ersten Minuten ist zu erkennen, dass sich die Einheimischen viel vorgenommen haben bei einem überheblichen Gegner aus Flacht. Man ließ den Gastgeber agieren und dennoch ging man mit der ersten gelungenen Aktion (16.) durch Emmanuel Kamwiziku mit 0:1 in Führung. Die Freude währte nur zwei Minuten, ohne jeglichen Zweikampfcharakter fing man sich das 1:1 ein. Dem TSV Flacht fehlt die Spielkontrolle und vor allem die Einstellung. Noch vor dem Seitenwechsel ließ man gute Tormöglichkeiten aus. Als Emmanuel Kamwiziku in der 52. Minute dazwischen geht und die erneute Führung erzielt, schien das Spiel in die richtige Bahn zu laufen. Der Tabellenletzte kam zurück ins Spiel, weil man gegenüber dem TSV Flacht das Zweikampfverhalten und den Siegeswillen auf seiner Seite hatte. Einem krassen Abspielfehler folgte der Elfmeterpfiff (65.), was zum 2:2 führte. Nur fünf Minuten später ließ man sich auskontern und der Außenseiter geht mit 3:2 in Führung. Diese Führung hatte man sich verdient, weil der Gast den Zweikampf nicht annimmt und nur so strotzt von einer überheblichen Spielweise. Wenngleich der TSV Flacht in der Schlussphase noch zwei gute Torchancen liegen lässt, ist es nicht übersehbar das mit Abstand schlechteste Saisonspiel.

TSV Flacht: Welting, Platzke, T. Essig, Konsek, Fidan (78. K. Göksügür), Schwenker, Schmid (75. M. Binder), P. Binder (62. Reichert-Vollmer), P. Essig, Henrich, Kamwiziku.

Am Pfingstmontag, den 29. Mai erwartet der TSV Flacht um 15.00 Uhr den FC Gerlingen.

W. P.

Abt. Volleyball

News aus der Volleyballabteilung

Jugendpokalsieger 2023
Foto: TSV Flacht Volleyball

JUGENDPOKALSIEGER 2023

Unsere U20 haben erfolgreich in Balingen den Jugendpokal gewinnen können. Nach einer souveränen Gruppenphase war der Einzug ins Halbfinale sicher. Im Finale gegen den Renninger SC zeigten wir erneut unsere Leistung und gewannen auch dieses Spiel mit 2:0 und schließen somit die Saison perfekt ab. **Glückwunsch seitens des Vereins und der Abteilungsleitung – wir alle sind sehr stolz auf euch!**

DIE „BINDER BLAUBÄREN TSV FLACHT" SIND ONLINE!
Endlich ist es so weit! Die „Binder Blaubären TSV Flacht" sind nun mit der eigenen Homepage online!
Schaut vorbei, werdet Fan, abonniert den Newsletter. Wir freuen uns auf Euch!
https://binderblaubaeren.de

https://binderblaubaeren.de
Foto: Binder Blaubären TSV Flacht

Junioren Weissach-Flacht

Spieler für neue Mannschaft der B-Junioren gesucht

Die SGM Weissacht/Flacht möchte in der kommenden Saison 2023/24 gerne mit einer neuen Mannschaft der B-Junioren den Ligabetrieb aufmischen. Dazu suchen wir als Verstärkung für unsere Jungs neue Spieler der Jahrgänge 2007 oder 2008. Lasst Euch diese Chance, in einem tollen Team mitzuspielen, nicht entgehen! Unentschlossene dürfen zunächst auch gerne unverbindlich im Training „hineinschnuppern". Bei Interesse könnt ihr euch einfach bei Oliver Holzwarth melden: 0176-31019139.

E-Junioren sind Meister der Kreisstaffel 16

Fotos: Melanie Kopp

Nach zwei sehr knapp und mit viel Kampfgeist gewonnenen Spielen, zuerst zuhause gegen die SGM Roßwag-Mühlhausen mit 4:3 und dann auswärts gegen den TSV Hochdorf mit 2:4, fand am 20.05.23 das letzte Heimspiel gegen den TSV Ensingen statt. Zwischen der SGM Weissach/Flacht als Tabellenerster und den zweitplatzierten Gästen wurde ein echtes Endspiel um die diesjährige Meisterschaft der Kreisstaffel 16 ausgetragen.

Glücklicherweise gelang den E-Junioren der erhoffte Traumstart: bereits der erste Torschuss wurde nach wenigen Sekunden zum 1:0 verwandelt. Bis zur Halbzeitpause vergrößerte unsere Mannschaft ihren Vorsprung souverän auf 4:0. Auch in der zweiten Halbzeit ließen die Spieler keine nennenswerten Torchancen der Gegner zu und erhöhten schließlich noch zum 5:0-Endstand. Mit sieben Siegen in sieben Spielen in der Rückrunde und einem ausgezeichneten Teamgeist wurden die E-Junioren zum zweiten Mal in Folge Meister in der Kreisstaffel. Gratulation an die gesamte Mannschaft und an Trainer Edip Özerol sowie Co-Trainerin Tanja Koose.

Parteien

CDU Gemeindeverband Weissach & Flacht

Der Wasserkreislauf, ein unterschätztes Thema

Elke Meller
Foto: Sebastian Küster/Stadt Leonberg

Vor interessiertem Publikum hielt die Hydrologin Elke Meller (**https://meller-leo.de**) kürzlich in der Vereinsgaststätte des TSV Flacht e.V. eine Vorlesung zum Thema Wasserkreislauf, Nachteile von Flächenversiegelung, Nutzung der Verdunstungskühlung von Niederschlagwasser, Dach- und Vertikalbegrünungen. Sie sprach auch darüber wie Städte und Gemeinden zusätzlich „grüne Oasen" über Baumpflanzungen und Flussrenaturierungen schaffen können. Das Ganze unterlegt mit einer Vielzahl weltweit beispielgebender Projekte, die in ihrer Leuchtrumfunktion wertvolle Erfahrungen für Nachahmer sammeln.
In der sich anschließenden Diskussion zeigte sich das gut informierte Publikum mit Rede- und Fragebeiträgen außerordentlich engagiert.
Wir bedanken uns herzlich bei Frau Meller, unseren Gästen und bei den an der Organisation beteiligten Personen sowie bei der Gastwirtin.
CDU-Gemeindeverband Weissach & Flacht

FWV Freie Wähler Weissach-Flacht

Bericht von der Jahreshauptversammlung

Am 27.04.2023 fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Vereinsheim der Kleintierzüchter in Weissach statt. Der Vorstand berichtete über die aktuelle Lage der Weissacher Kommunalpolitik und gab einen Ausblick auf die vor uns liegenden Herausforderungen. Als Gast hatten wir unseren Bürgermeister Jens Millow eingeladen, der ebenfalls einen kurzen kommunalpolitischen Ausblick aus der Sicht der Verwaltung gab.
Hieraus ergaben sich teilweise intensive Diskussionen mit unseren Mitgliedern.
Unsere Kassiererin Andrea Wenninger stellte den Kassenbericht für das vergangene Jahr vor. Die Kassenprüfung erfolgte durch Karl Schäfer. Er bescheinigte unserer Schatzmeisterin eine hervorragende Kassenführung, so dass die Entlastung sowohl des Vorstandes, als auch der Schatzmeisterin durch Herrn Bürgermeister Millow vorgenommen wurde.
Bei den diesjährigen Vorstandswahlen wurden sowohl die beiden Beisitzer Dr. Ullrich Shih und Steffen Lautenschlager als auch unsere Schatzmeisterin Andrea Wenninger von den Mitgliedern im Amt bestätigt. Karl Schäfer hat auf eigenen Wunsch sein Amt als Kassenprüfers, das er seit Jahrzehnten innehatte, abgegeben. „Lieber Karl, ein herzliches Dankeschön für deinen Dienst".
Als Nachfolger wurde von den Mitgliedern Gerhard Böhmler gewählt.
Als letzter Tagesordnungspunkt wurde Andrea Wenninger für ihr langjähriges Engagement als Gemeinde- und Ortschaftsrätin mit der silbernen Ehrenmedaille des Landesverbandes der Freien Wähler sowie einem Präsent geehrt. Andrea Wenninger war 15 Jahre als Ortschaftsrätin sowie 23 als Jahre als Gemeinderätin kommunalpolitisch aktiv. In dieser Zeit erlebte sie insgesamt 5 Bürgermeister sowie 1 Bürgermeisterin.

F. Bauer, A. Wenninger, D. Bausch *Foto: D. Bausch*

Informationen anderer Ämter

Heumilch, Hofladen und mehr

Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz lädt zur landwirtschaftlichen Kreislehrfahrt am Montag, 12. Juni 2023

Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz lädt alle an der Landwirtschaft Interessierten zu einer Kreislehrfahrt am Montag, 12. Juni, ein. Bei der Lehrfahrt durch den Landkreis werden zwei Investitionsvorhaben landwirtschaftlicher Betriebe vorgestellt.
Vor Ort gibt es jeweils Besichtigungen und Informationen; die Anfahrt zu den Betrieben ist privat zu organisieren. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Um 10 Uhr ist Treffpunkt im

Betrieb der Familie Holder in Weil im Schönbuch, (Jägerholzweg 18). Dort wird ein Milchviehstall besichtigt sowie eine Heubergehalle mit Heutrocknung. Um 14 Uhr ist dann der nächste Treffpunkt bei Familie Gommel in Leonberg, (Birkenhof 1), wo Hofladen und Hofcafé besichtigt werden.

Sebastian Kölsch zum neuen Vorsitzenden des Landeselternbeirats gewählt

Kultusministerin Theresa Schopper: „Ich wünsche Herrn Kölsch, dem Vorstand sowie dem gesamten Landeselternbeirat für die gemeinsame Arbeit in der neuen Amtszeit viel Erfolg."

Kultusministerin Theresa Schopper gratuliert ihm zu seiner Wahl: „Die Herausforderungen an das Bildungswesen sind groß. Umso wichtiger ist die konstruktive Begleitung durch das Beratungsgremium der Eltern. Wir benötigen für unsere Arbeit einen vielfältigen Blick auf Schule und Unterricht. Die Sicht der Eltern ist dabei ein wichtiger Beitrag."

Dem neu gewählten Vorstand gehören neben Sebastian Kölsch als stellvertretende Vorsitzende Peter Buchmann, Erika Macan und Manja Reinholdt an. In das Amt des Schriftführers wurde Christoph Staib gewählt. Kassenwart und stellvertretender Kassenwart des 20. Landeselternbeirats sind Bernd Oberhäußer und Friedhelm Biene.

34 Elternvertreterinnen und Elternvertretern

Der Landeselternbeirat vertritt die Belange und Interessen der Eltern auf Landesebene und berät das Kultusministerium in bildungspolitischen Angelegenheiten. Er kann dem Kultusministerium darüber hinaus Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Der Landeselternbeirat besteht in der 20. Amtszeit aus insgesamt 34 Elternvertreterinnen und Elternvertretern, die sich als ordentliche Mitglieder mindestens elf Mal im Jahr in gemeinsamen Sitzungen beraten. Aus den vier Regierungsbezirken wurden für die verschiedenen Schularten jeweils Vertreterinnen oder Vertreter der Elternschaft in den Landeselternbeirat gewählt. Die Schulen in freier Trägerschaft sind mit zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern im Landeselternbeirat vertreten.

Der Landeselternbeirat ist in seiner Funktion als Beratungsgremium des Kultusministeriums in § 60 des Schulgesetzes verankert. Die Mitglieder wurden Ende Januar bzw. Anfang Februar 2023 in den vier Regierungsbezirken gewählt. Die Amtszeit des 20. Landeselternbeirats hat am 1. April 2023 begonnen und dauert drei Jahre. Die erste Sitzung des 20. Landeselternbeirats fand am 19. April 2023 unter Leitung des bisherigen Vorsitzenden, Michael Mittelstaedt, statt. Das Wochenende vom 21. bis 23. April 2023 hat das Beratungsgremium für eine Klausurtagung genutzt. Die Geschäftsordnung des Landeselternbeirats sieht vor, dass diese der Wahl des neuen Vorstands vorausgehen muss.

Schuljahr 2023/2024: Anmeldezahlen für weiterführende Schulen liegen vor

Kultusministerin Theresa Schopper: „Ich habe großen Respekt vor dem, was täglich in den Schulen geleistet wird, um jedem Schüler und jeder Schülerin gute Bildung zukommen zu lassen."

Wie in jedem Jahr hat das Kultusministerium die Anmeldezahlen für die öffentlichen weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg landesweit analysiert und die Ergebnisse validiert. Zum Schuljahr 2023/2024 haben sich nach den noch vorläufigen Zahlen an den öffentlichen Schulen insgesamt 85.920 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Das sind etwa 2.800 Schülerinnen und Schüler mehr und ein Anstieg um etwa ein Prozent. Die beliebteste Schulart bleibt nach wie vor das Gymnasium. 37.501 Schülerinnen und Schüler haben sich an einem Gymnasium angemeldet, das sind 43,7 Prozent. Der Anteil der Gymnasien an den Anmeldungen sinkt damit um 1,5 Prozentpunkte.

„Die Schülerzahlen steigen in diesem Jahr in den meisten Schularten wieder etwas an, auch das Gymnasium bleibt auf einem hohen Niveau. Das ist für die Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Schulleitungen aller Schularten eine Herausforderung. Ich habe großen Respekt vor dem, was täglich in den Schulen geleistet wird, um jedem Schüler und jeder Schülerin gute Bildung zukommen zu lassen", sagt Kultusministerin Theresa Schopper. Sie ergänzt: „Wir unterstützen die Schulen in dieser herausfordernden Situation dabei nach Kräften. Wir hoffen, dass wir mit dem Bündel an Maßnahmen, die wir ergriffen haben, zusätzliches Personal gewinnen und den Lehrkräftebedarf abmildern können."

Zahlen für die einzelnen Schularten

An einer **Haupt-/Werkrealschule** haben sich für das kommende Schuljahr 4.949 Schülerinnen und Schüler angemeldet (2022: 4.657; 2021: 4.888). Damit werden etwa 5,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler im kommenden Jahr an eine Haupt-/Werkrealschule wechseln. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler steigt damit nach 2022, als sich 5,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler für eine Haupt-/Werkrealschule entschieden hatten, leicht an (2021: 5,8 Prozent).

Die **Realschulen** haben für das Schuljahr 2023/2024 nach den vorläufigen Daten 29.889 Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Die Realschule bleibt damit die zweitbeliebteste Schulart, die Anmeldungen haben sowohl prozentual als auch von der Anzahl her zugenommen. 2022 hatten sich 28.029 Schülerinnen und Schüler für eine Realschule entschieden (2021: 29.028). Der Anteil der Anmeldungen für das kommende Schuljahr liegt bei 34,8 Prozent, das ist etwa 1 Prozentpunkt mehr als im vorherigen Jahr (2022: 33,7 Prozent; 2021: 34,7 Prozent).

An den **Gemeinschaftsschulen** sind die Anmeldezahlen ebenfalls gestiegen. Zum nächsten Schuljahr haben sich 13.581 Schülerinnen und Schüler für diese Schulart entschieden. Das sind knapp 700 mehr als zum aktuellen Schuljahr (2022: 12.891; 2021: 12.877). Der Anteil der Gemeinschaftsschulen an allen Anmeldungen beträgt damit 15,8 Prozent. Im Vorjahr lag der Wert noch bei 15,5 Prozent, im Jahr 2021 lag der Wert bei 15,4 Prozent.

Einen minimalen Rückgang bei den Anmeldezahlen haben hingegen die **allgemein bildenden Gymnasien** zu verzeichnen. Hatten sich im Vorjahr noch 37.516 Schülerinnen und Schüler für ein Gymnasium angemeldet, sind es nun 37.501 (2021: 36.862). Prozentual bedeutet das ein Absinken um 1,5 Prozentpunkte auf 43,7 Prozent. 2022 lag der Anteil der Gymnasialanmeldungen noch bei 45,2 Prozent. Auch im Jahr 2021 war der Anteil mit 44,1 Prozent noch höher.

Weitere Informationen

Da sich die Rückmeldungen der Schulen auf den Stand im März beziehen, handelt es sich wie immer um vorläufige Zahlen, die allerdings unter einer weiteren aktuellen Einschränkung stehen: Nicht alle geflüchteten Schülerinnen und Schüler sind darin berücksichtigt.

Frühkindliche Bildung: Gezielte Maßnahmen als Reaktion auf die aktuelle Personalsituation werden um zwei Jahre verlängert

Staatssekretär Volker Schebesta MdL: „Unser gemeinsames Ziel ist es, die Balance zu halten zwischen der Belastung der pädagogischen Fachkräfte, dem Betreuungsbedarf der Eltern und dem Bildungsanspruch der Kinder."

Für das laufende Kindergartenjahr wurden in § 1a Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) Maßnahmen ergriffen, um auf die Personalsituation reagieren zu können und die Belastungen der Erzieherinnen und Erzieher zu berücksichtigen. Diese Regelungen sollen um zwei Jahre verlängert werden und bis Ende August 2025 gelten. Den Entwurf einer entsprechenden Änderung der KiTaVO hat das Kultusministerium in die Anhörung in den Landtag gegeben.

Beim Landesjugendamt sind zum Stand 28. April 2023 insgesamt für 750 Gruppen die für die Nutzung der Optionen erforderlichen Selbstverpflichtungserklärungen eingegangen. Das sind aktuell insgesamt 2,6 Prozent der Gruppen im Land. Zum Ende des vergangenen Kindergartenjahres waren es bei den noch weiter geltenden Regelungen aus der CoronaVO Kita über 20 Prozent der Einrichtungen. Dies zeigt, dass die Träger die Maßnahmen für dieses Kindergartenjahr zurückhaltend nutzen und neben Personalengpass auch die Belastungen der Erzieherinnen und Erzieher berücksichtigen.

In der AG Frühkindliche Bildung des Kultusministeriums, in der unter anderem die Verbände der Träger vertreten sind, wurde vereinbart, dass die Struktur der Regelungen im Kindertagesbetreuungsgesetz und in der KiTaVO seitens des Ministeriums zusammen mit weiteren Verantwortlichen für die frühkindliche Bildung in Baden-Württemberg auf möglichen Anpassungsbedarf geprüft wird. Dabei geht es zum Beispiel um die Frage, ob es bei einem gruppenbezogenen Mindestpersonalschlüssel bleiben soll oder auf eine kindbezogene Berechnung umgestellt wird. Diese Prüfung wird so erfolgen, dass etwaige Änderungen an den Vorgaben zum Kindergartenjahr 2025/26 umgesetzt werden können. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen deshalb die Maßnahmen in § 1a KiTaVO verlängert werden.

Regelungen im Einzelnen

Seit 1. September 2022 ist der Ersatz einer Fachkraft durch zwei Zusatzkräfte möglich, wenn der Mindestpersonalschlüssel dabei um nicht mehr als 20 Prozent unterschritten wird. Dazu müssen doppelte Zeitanteile von geeigneten Kräften eingesetzt werden, um dem Fehlen der Fachkräfte zumindest durch quantitativ umfangreicheren Ersatz Rechnung zu tragen. Bei einem vorübergehenden Ausfall bis zu einem Zeitraum von acht Wochen kann eine Fachkraft durch eine andere geeignete Kraft ersetzt werden.

Wenn die Mindestpersonalanzahl erfüllt ist, kann ausnahmsweise um bis zu zwei Kinder nach oben von der Höchstgruppenstärke abgewichen werden. Bedürfnisse der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf müssen berücksichtigt bleiben. In Halbtags- und Regelgruppen dürfen dennoch nicht mehr als 28 Kinder betreut werden.

Die Aufsichtspflicht muss in allen Fällen jederzeit gewährleistet sein. Die Nutzung der genannten Optionen muss dem Kommunalverband für Jugend und Soziales/ Landesjugendamt angezeigt werden (im Fall des vorübergehenden Ersatzes einer Fachkraft, wenn die Dauer des Ersatzes einen Zeitraum von vier Wochen überschreitet).

Kita-Einstiegsgruppe

Diese vom KVJS entwickelte befristete Maßnahme zur Ergänzung der Angebote soll Kindern einen Einstieg in die institutionelle Kindertagesbetreuung ermöglichen und dazu beitragen, möglichst vielen Kindern ein gutes Betreuungsangebot machen zu können. So sind die so genannten Kita-Einstiegsgruppen beispielsweise für diejenigen Kinder gedacht, die aktuell keinen Kita-Platz bekommen. Sie bleiben auf der Warteliste für den Betreuungsplatz und werden in der Kita-Einstiegsgruppe betreut mit dem Ziel, zügig – möglichst innerhalb eines Jahres – in eine reguläre Kitagruppe zu wechseln. Der Zeitraum des Übergangs sollte den individuellen Förderbedarf sowie den Wunsch der Eltern berücksichtigen. Dieses Angebot auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) war ursprünglich für zwei Jahre vorgesehen und wird nun ebenfalls bis Ende August 2025 verlängert. Weitere Informationen: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Anlagen_PMs_2022/220728_Kita-Einstiegsgruppe.pdf

„Bestmögliche Bedingungen am Anfang des Bildungsweges“

„Wir tragen mit diesen Maßnahmen der angespannten Situation Rechnung“, sagt Staatssekretär Volker Schebesta. „Unser gemeinsames Ziel ist es, die Balance zu halten zwischen der Belastung der pädagogischen Fachkräfte, dem Betreuungsbedarf der Eltern und dem Bildungsanspruch der Kinder.“

Landratsamt Böblingen

Konkrete Anschlussperspektiven als Chancen für junge Menschen

Entwicklung des Bildungsgangs „Ausbildungsvorbereitung dual“ (AVdual) an den Beruflichen Schulen

AVdual als Angebot für Jugendliche mit Förderbedarf ist ein Teil des Modellvorhabens des Landes Baden-Württemberg zur „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“, an dem sich der Landkreis Böblingen beteiligt. Dieses sieht vor, mehr Schulabgängerinnen und Schulabgängern den direkten Einstieg in Ausbildung oder Beruf zu ermöglichen und damit einhergehend mit allen verfügbaren Potentialen dem Fachkräftemangel zu entgegnen. Landrat Roland Bernhard erklärt: „Es ist wichtig, die Jugendlichen mit all ihren Stärken und Schwächen passgenau abzuholen. AVdual als eines der Schlüsselprojekte des Landkreises ermöglicht es, diesen Weg zu ebnen. Mehr als drei Viertel der Schülerinnen und Schüler in AVdual haben erstmals einen Schulabschluss erreicht. Ich freue mich, dass ab dem nächsten Schuljahr AVdual flächendeckend an allen sechs beruflichen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Böblingen angeboten wird.“

Der schrittweise Aufbau von AV dual im Landkreis Böblingen begann im Schuljahr 2020/21; bis zum darauffolgenden Schuljahr waren bereits fünf Berufliche Schulen in den Schulversuch eingestiegen. Zwei wichtige Indikatoren, die Aussagen zur Wirksamkeit von AVdual ermöglichen, sind die Übergangsquote in Ausbildung und der sogenannte „Klebeeffekt“, welcher für diejenigen Fälle steht, in denen eine Ausbildung in einem der vorherigen Praktikumsbetriebe aufgenommen wurde. Die Datenauswertung des Statistischen Landesamtes zum Schuljahr 2021/22 mit 252 AVdual-Schülerinnen und Schülern im Landkreis Böblingen ergab: Die Übergangsquote in Ausbildung unter den Absolventinnen und Absolventen von AVdual beträgt 33,5%; ein „Klebeeffekt“ lässt sich bei 68,8% der Ausbildungsaufnahmen feststellen. Die Praxisphasen erweisen sich somit als sehr effektiv. Zudem erreichten mehr als drei Viertel der Schülerinnen und Schüler in AVdual erstmalig einen Schulabschluss.

Etwa 83% aller Absolventinnen und Absolventen des Bildungsganges AVdual beendeten das Schuljahr mit einer konkreten Anschlussperspektive – neben weiterführenden Bildungsgängen und Ausbildungen zählen dazu auch etwa Arbeitsaufnahmen, Berufsvorbereitende Maßnahmen, das Freiwillige Soziale Jahr etc.. Einen wichtigen Erfolgsfaktor stellen hierbei die

AVdual–Begleiterinnen und Begleiter dar, die als Schnittstellen zwischen Jugendlichen, Schulen, Betrieben und Familien fungieren. Finanziert werden die hierfür anfallenden Personalkosten vom Landkreis Böblingen sowie durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

Umfrage zur kommunalen Entwicklungspolitik auf mitmachen–kreisbb neu gestartet

Seit 1987 ist das Landratsamt Böblingen entwicklungspolitisch aktiv, mit dem Ziel Gruppen und Organisationen aus dem Landkreis bei der Umsetzung von Projekten in Ländern des Globalen Südens zu unterstützen. Mithilfe einer Umfrage möchte der Landkreis mehr über die entwicklungspolitische Landschaft in Böblingen erfahren, z.B. wer aktiv ist, in welchen Bereichen oder in welchen Ländern es Engagement gibt und welche konkreten Ideen die Teilnehmer vorschlagen, um den drängenden Herausforderungen entgegenzuwirken. „Um eine Veränderung zu bewirken, ist es wichtig, dass wir die aktuellen Herausforderungen gemeinsam angehen. Die Bürgerinnen und Bürger sind gefragt, ihre konkreten Ideen bei der Umfrage auf der Beteiligungsplattform des Landkreises einzubringen. Diese fließen dann in das künftige entwicklungspolitische Handeln ein“, erläutert Landrat Roland Bernhard. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Erarbeitung eines entwicklungspolitischen Handlungsplans. Mit der Umfrage die nun im Internet unter www.mitmachen–kreisbb.de zu finden ist, möchte der Landkreis auch junge engagierte Menschen erreichen. Diese läuft bis Ende Juni.

Durch verschiedene Aktivitäten, z.B. die Vernetzung verschiedener Akteurinnen und Akteure, die Bereitstellung von Professionalisierungsangeboten oder bewusstseinsbildende Maßnahmen für entwicklungspolitische Themen, soll Entwicklungspolitik stärker im Landkreis verankert werden. Seit 2022 ist daher auch das Projekt „Koordination Kommunale Entwicklungspolitik“ im Landratsamt angesiedelt. Bereits jetzt gibt es viel Engagement und unterschiedliche entwicklungspolitische Akteurinnen und Akteure im Landkreis, z.B. Vereine, Kirchen oder Weltläden, welche durch ihr Engagement einen Beitrag zur Agenda 2030 leisten.

Die Agenda 2030 ist eine Leitlinie, die von der Weltgemeinschaft 2015 verabschiedet wurde, um allen Menschen auf der Welt ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dabei gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren. Dies umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Erst kürzlich wurde im Landratsamt eine Nachhaltigkeitsstrategie zur Umsetzung der Agenda 2030 erarbeitet, welche in diesem Jahr verabschiedet werden soll. Als Teil des Handlungsfeldes „Globale Verantwortung“ ist entwicklungspolitisches Handeln ein Teil dieser Strategie. Ziel des Landratsamtes ist es, durch die genannten Aktivitäten, entwicklungspolitisches Handeln zu stärken.

Foto: gongzstudio/iStock/Thinkstock

Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**

Was *sonst* **noch** *interessiert*

Aus dem Verlag

Spargel-Fenchel-Zitronen-Risotto

Risottoreis, Spargel, Fenchel und Zitrone sind Hauptbestandteil dieses Risottos. Es ist einfach zubereitet und super lecker!
Portionen: 2
Zubereitungszeit: 1 Stunde
Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

Zutaten

- 750 g Spargel (grün oder weiß oder gemischt)
- 1 Zwiebel
- 1 Knoblauchzehe
- 0,5 Fenchelknolle
- 2 EL Olivenöl
- 150 g Risottoreis
- 75 ml Gemüsebrühe und optional trockener Weißwein
- 0,5 Bund Kerbel oder Petersilie
- 0,5 Bio-Zitrone
- 1 Prise Zucker
- 30 g geriebener Parmesan
- 25 g kalte Butter

Zubereitung

1. Spargel waschen und schälen, die Schalen und evtl. holzige Abschnitte in einen Topf mit ca. 750 ml leicht gesalzenem Wasser geben, mit einem Deckel abdecken und 15-20 Minuten köcheln lassen. Spargelköpfchen etwa 5 cm breit abschneiden und zur späteren Weiterverarbeitung beiseite stellen. Den Rest der Stangen in ca. 2 cm Stücke schneiden.
2. Zwiebel und Knoblauch schälen und beides fein würfeln. Fenchel in Streifen schneiden und ebenso in grobe Würfel schneiden. Olivenöl erhitzen, darin Zwiebel- und Knoblauchwürfel, danach Fenchelstücke farblos anschwitzen. Reis zugeben und bei mittlerer Temperatur farblos anschwitzen. Reis mit Weißwein oder Gemüsebrühe ablöschen, nun fast vollständig einkochen lassen. Ein Viertel der kochend heißen Brühe an den Risotto gießen. Die Spargelscheibchen zufügen und gelegentlich umrühren, bei mittlerer Hitze kochen lassen.
3. Nach und nach vom Spargelwasser hinzufügen, sodass der Reis eben von Flüssigkeit bedeckt ist, dabei häufig (aber nicht ständig) umrühren. So lange Flüssigkeit an den Reis gießen und den Risotto garen, bis er al dente gekocht ist, der Risotto darf zwischenzeitlich recht flüssig sein. Evtl. noch ersatzweise Gemüsebrühe oder kochendes Wasser angießen. Währenddessen Kerbel oder Petersilie waschen und einige Blättchen zum Garnieren beiseite stellen.
4. Bio-Zitrone heiß abwaschen, trocknen und die Schale fein abreiben. Eine halbe Zitrone auspressen. Das restliche Olivenöl in einer Pfanne erhitzen, darin die Spargelköpfe kurz anbraten und mit Salz, Pfeffer und einer Prise Zucker würzen, sie sollen noch knackig sein. Gehackten Kerbel oder Petersilie, die Hälfte des Zitronensafts, die Hälfte der abgeriebenen Zitronenschale, Parmesan und Butter unter den fertigen Risotto ziehen. Risotto mit Salz, Pfeffer und einer Prise Zucker sowie weiterem Zitronensaft abschmecken und auf vier Teller verteilen. Spargelköpfchen auf den Risotto setzen. Risotto mit Kerbel- oder Petersilienblättchen, restlicher Zitronenschale und etwas Parmesan garnieren. Sofort servieren und genießen!

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR